

Gemeinde Knutwil

Langbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung
vom 3. Juni 2026, 19.30 Uhr,
Chrüzacher-Halle, St. Erhard**



Vorlagen

- 1
Genehmigung Jahresbericht mit
Jahresrechnung 2025
- 2
Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026
für Wechsel Rechenzentrum und
Gemeindefachlösung
- 3
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
Wärmeverbund St. Erhard
- 4
Genehmigung Gemeindevertrag
Zusammenarbeit Regionales Bauamt RBS
- 5
Ersatzwahl des Präsidiums und eines Mitgliedes
der Bildungskommission,
Rest-Amts-dauer 2024 – 2028
- 6
Wiederwahl Revisionsstelle Balmer-Etienne AG
für die Amts-dauer 2026 – 2028
- 7
Verschiedenes

Ertragsüberschuss / Gewinn 2025

Fr. 1'177'875

Budget ergänzt 2025

Fr. 2'516

Eigenkapital 31.12.2025

Fr. 19'005'715

Eigenkapital 01.01.2025

Fr. 17'833'749

Nettoinvestitionsausgaben Rechnung 2025

Fr. 1'227'703

Budget ergänzt / Nettoinvestitionen

Fr. 2'296'653

Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte

Montag, 11. Mai 2026, 19.00 Uhr, Arena Sursee

FDP

Dienstag, 19. Mai 2026, 19.30 Uhr, Gemini St. Erhard

Gemeinde Knutwil

Büelstrasse 3

6213 Knutwil

knutwil.ch

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	3
1 Jahresrechnung 2025.....	4
Für eilige Leser und Leserinnen	4
1.1 Erfolgsrechnung	5
1.2 Erläuterung ergänztes Budget	7
1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen.....	8
1.4 Investitionsrechnung	9
1.5 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen	11
1.6 Erläuterung zum Jahresbericht und Jahresrechnung	11
1.7 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung	13
1.8 Bilanz	13
1.9 Geldflussrechnung	15
1.10 Finanzkennzahlen	16
1.11 Bericht Aufgabenbereiche	16
1.12 Anhang zur Jahresrechnung.....	33
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	49
1 Bericht der Revisionsstelle.....	47
Bericht der Controllingkommission	50
2 Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 für Wechsel Rechenzentrum und Gemeindefachlösung.....	51
3 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Wärmeverbund St. Erhard	53
4 Genehmigung Gemeindevertrag Zusammenarbeit Regionales Bauamt RBS.....	55
4.1 Anhang, Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS	58
4.2 Anhang, Vergleich alt und neu.....	78
5 Ersatzwahl des Präsidiums und eines Mitgliedes der Bildungskommission, Rest-Amts-dauer 2024 - 2028.....	81
6 Wiederwahl Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amts-dauer 2026 - 2028.....	81
7 Verschiedenes	83

Einladung / Traktanden

zur Gemeindeversammlung am Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.30 Uhr in der Chrüzacher-Halle St. Erhard

Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Traktandum 2

Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 für Wechsel Rechenzentrum und Gemeindefachlösung

Traktandum 3

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Wärmeverbund St. Erhard

Traktandum 4

Genehmigung Gemeindevertrag Zusammenarbeit regionales Bauamt RBS

Traktandum 5

Ersatzwahl des Präsidiums und eines Mitgliedes der Bildungskommission, Rest Amtsdauer 2024 - 2028

Traktandum 6

Wiederwahl Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amtsdauer 2026 - 2028

Verschiedenes

Bemerkungen

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 29. Mai 2026 in Knutwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird wiederum in Kurzform an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden.

Knutwil, im Mai 2026

GEMEINDERAT KNUTWIL

1 Jahresrechnung 2025

Für eilige Leser und Leserinnen

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'177'875 ab. Das Budget 2025 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'515 vor. Dank den guten Steuereinnahmen, den lancierten Sparmassnahmen und einem allseits guten Kostenbewusstsein wurde das budgetierte Ergebnis deutlich übertroffen. Bis auf den Aufgabenbereich Präsidiales wurde das Globalbudget eingehalten. Die entsprechenden Details finden Sie unter Ziffer 1.3, Genehmigung Kreditüberschreitungen.

	Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	18'867'062	19'396'614	19'135'522
Ertrag	-19'273'945	-19'399'129	-20'313'397
Gesamtergebnis	-406'883	-2'515	-1'177'875
Bilanz			
Finanzvermögen	12'701'230	--	11'805'862
Verwaltungsvermögen	36'371'080	--	36'263'574
Aktiven	49'072'310	--	48'069'436
Fremdkapital	31'238'561	--	29'063'721
Eigenkapital	17'833'749	--	19'005'715
Passiven	49'072'310	--	48'069'436
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'671'993	3'288'297	1'799'560
Investitionseinnahmen	1'864'739	991'644	571'857
Nettoinvestitionen	-192'746	2'296'653	1'227'703

* Die Beträge sind gerundet und können beim Total zu marginalen Differenzen führen. Ein Minuszeichen weist einen «Ertrag» aus, ein Betrag ohne Minuszeichen einen «Aufwand».

Kennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		26.26	-871.36	190.99
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	35.36	37.55	42.18
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.01	11.22	14.67
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	1.99	2.29	1.71
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.55	9.88	9.06
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	216.92	192.47	167.83
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	8'192.39	7'236.33	6'850.30
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	7'566.26	6'896.79	6'410.19
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	221.35	196.32	171.55

Der Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre), der Nettoverschuldungsquotient, die Nettoschuld je Einwohner mit und ohne Spezialfinanzierungen überschreiten die kantonalen Schwellenwerte.

1.1 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1'177'875.03. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von Fr. 2'515.58 entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 1'175'359.45.

*Kurzerklärung zu den Abweichungen (Pfeilen):

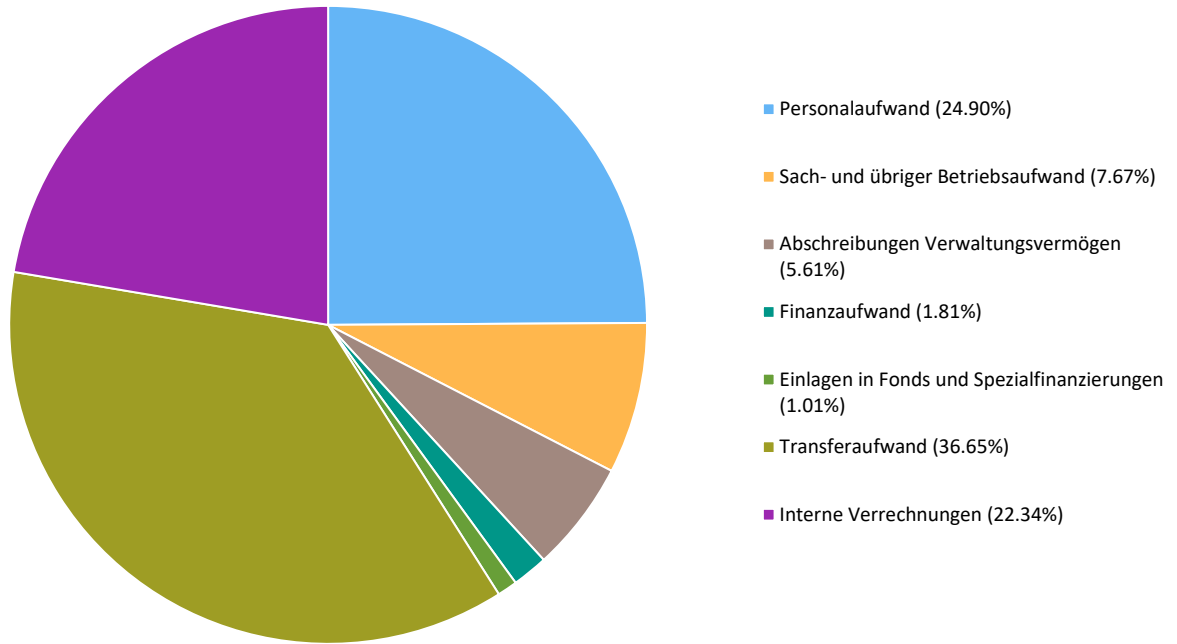
Mit den nachfolgenden Pfeilen bzw. Farben werden erfolgswirksame Veränderungen im Positiven- (grün, Verbesserung von mindestens 5%), Neutralen- (gelb, Veränderung innerhalb 5 % - Toleranzwert) bzw. Negativen- (rot, Verschlechterung um mindestens 5 %) Sinne aufgezeigt.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

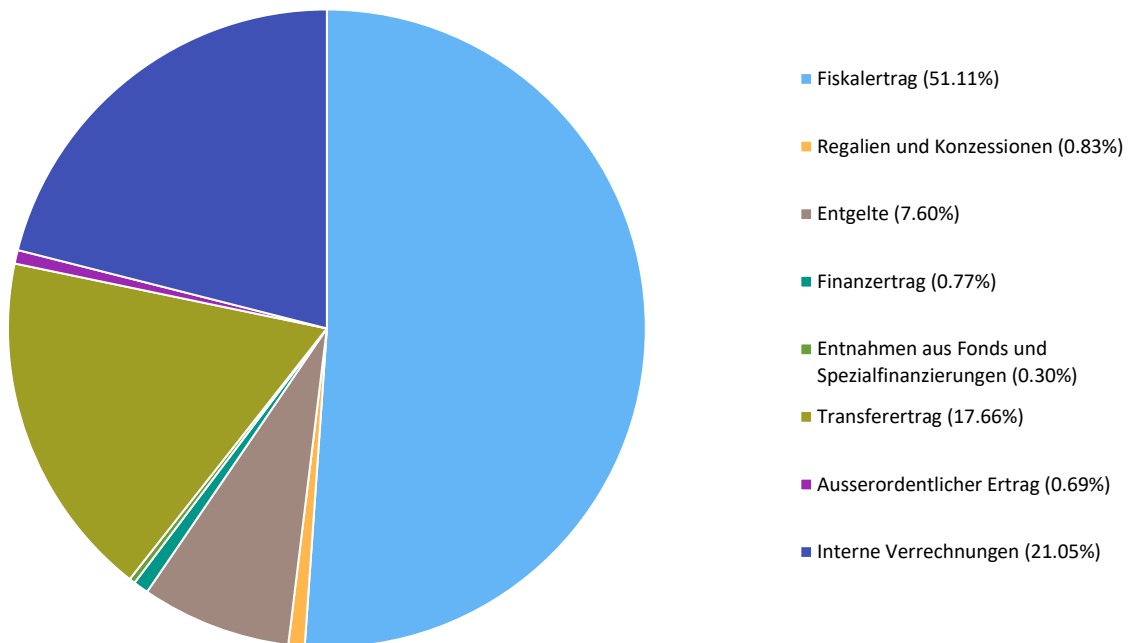
Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	4'535'242	4'762'458	4'762'458	4'765'365	2'907 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'458'431	1'558'843	1'558'843	1'467'253	-91'590 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'074'697	1'119'601	1'119'601	1'073'760	-45'840 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	276'787	224'608	224'608	193'912	-30'696 ↘
36 - Transferaufwand	6'834'860	7'074'779	7'074'779	7'013'110	-61'669 →
39 - Interne Verrechnungen	4'302'292	4'287'896	4'287'896	4'275'299	-12'596 →
Betrieblicher Aufwand	18'482'309	19'028'184	19'028'184	18'788'699	-239'485 ↘
40 - Fiskalertrag	-9'614'100	-9'689'000	-9'689'000	-10'381'987	-692'987 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-212'956	-176'070	-176'070	-167'749	8'321 ↗
42 - Entgelte	-1'556'607	-1'411'300	-1'411'300	-1'543'485	-132'185 ↘
43 - Verschiedene Erträge	-8'525	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-142	-15'489	-15'489	-60'995	-45'506 ↘
46 - Transferertrag	-3'264'120	-3'569'825	-3'569'825	-3'587'143	-17'317 →
49 - Interne Verrechnungen	-4'302'292	-4'287'896	-4'287'896	-4'275'299	12'596 →
Betrieblicher Ertrag	-18'958'741	-19'149'580	-19'149'580	-20'016'658	-867'078 ↘
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-476'432	-121'397	-121'397	-1'227'960	-1'106'563 ↘
34 - Finanzaufwand	384'753	368'430	368'430	346'823	-21'607 ↘
44 - Finanzertrag	-175'189	-109'549	-109'549	-156'739	-47'190 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	209'563	258'881	258'881	190'085	-68'796 ↘
Operatives Ergebnis	-266'868	137'484	137'484	-1'037'875	-1'175'359 ↘
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-140'015	-140'000	-140'000	-140'000	0 →
Ausserordentliches Ergebnis	-140'015	-140'000	-140'000	-140'000	0 →
Gesamtergebnis	-406'883	-2'516	-2'516	-1'177'875	-1'175'359 ↘
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-11'707	7'226	7'226	-12'772	-19'998 ↘
Wasser	-89'721	-72'517	-72'517	-41'188	31'329 ↗
Abwasser	-140'312	-148'186	-148'186	-132'061	16'125 ↗
Abfall	-25'186	7'063	7'063	-7'892	-14'955 ↘
Heizverbund	-9'861	-3'905	-3'905	59'821	63'726 ↗
Summe: Spezialfinanzierungen	-276'787	-210'319	-210'319	-134'091	76'228 ↗

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss Aufstellung abgebildet.

Aufwand



Ertrag



1.2 Erläuterung ergänztes Budget

Ergänzt Budget 2025 - Erfolgsrechnung

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vor- jahr	Nachtragskre- dite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
30 - Personalaufwand	4'762'458	--	--	--	4'762'458
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'558'843	--	--	--	1'558'843
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'119'601	--	--	--	1'119'601
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	224'608	--	--	--	224'608
36 - Transferaufwand	7'074'779	--	--	--	7'074'779
39 - Interne Verrechnungen	4'287'896	--	--	--	4'287'896
Betrieblicher Aufwand	19'028'184	--	--	--	19'028'184
40 - Fiskalertrag	-9'689'000	--	--	--	-9'689'000
41 - Regalien und Konzessionen	-176'070	--	--	--	-176'070
42 - Entgelte	-1'411'300	--	--	--	-1'411'300
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-15'489	--	--	--	-15'489
46 - Transferertrag	-3'569'825	--	--	--	-3'569'825
49 - Interne Verrechnungen	-4'287'896	--	--	--	-4'287'896
Betrieblicher Ertrag	-19'149'580	--	--	--	-19'149'580
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-121'397	--	--	--	-121'397
34 - Finanzaufwand	368'430	--	--	--	368'430
44 - Finanzertrag	-109'549	--	--	--	-109'549
Ergebnis aus Finanzierung	258'881	--	--	--	258'881
Operatives Ergebnis	137'484	--	--	--	137'484
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-140'000	--	--	--	-140'000
Ausserordentliches Ergebnis	-140'000	--	--	--	-140'000
Gesamtergebnis	-2'516	--	--	--	-2'516

Ergänzt Budget 2025 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vor- jahr	Nachtragskre- dite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
1 - Präsidiales	879'773	--	--	--	879'773
2 - Bildung	3'968'619	--	--	--	3'968'619
3 - Gesellschaft und Soziales	4'057'331	--	--	--	4'057'331
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	1'143'463	--	--	--	1'143'463
5 - Immobilien	215'528	--	--	--	215'528
6 - Finanzen	-10'267'230	--	--	--	-10'267'230
Summe: GH - Gesamthaushalt	-2'516	--	--	--	-2'516

Es wurden keine Kreditvor- und überträge vorgenommen.

1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Präsidiales	879'773	900'585	20'812 ↗
2 - Bildung	3'968'619	3'917'979	-50'639 ↘
3 - Gesellschaft und Soziales	4'057'331	4'002'522	-54'809 ↘
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	1'143'463	983'834	-159'630 ↘
5 - Immobilien	215'528	149'580	-65'949 ↘
6 - Finanzen	-10'267'230	-11'132'376	-865'145 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	-2'516	-1'177'875	-1'175'359 ↘

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Bei der Abweichung im Bereich Präsidiales handelt es sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung des Gemeinderates vom 12. März 2026.

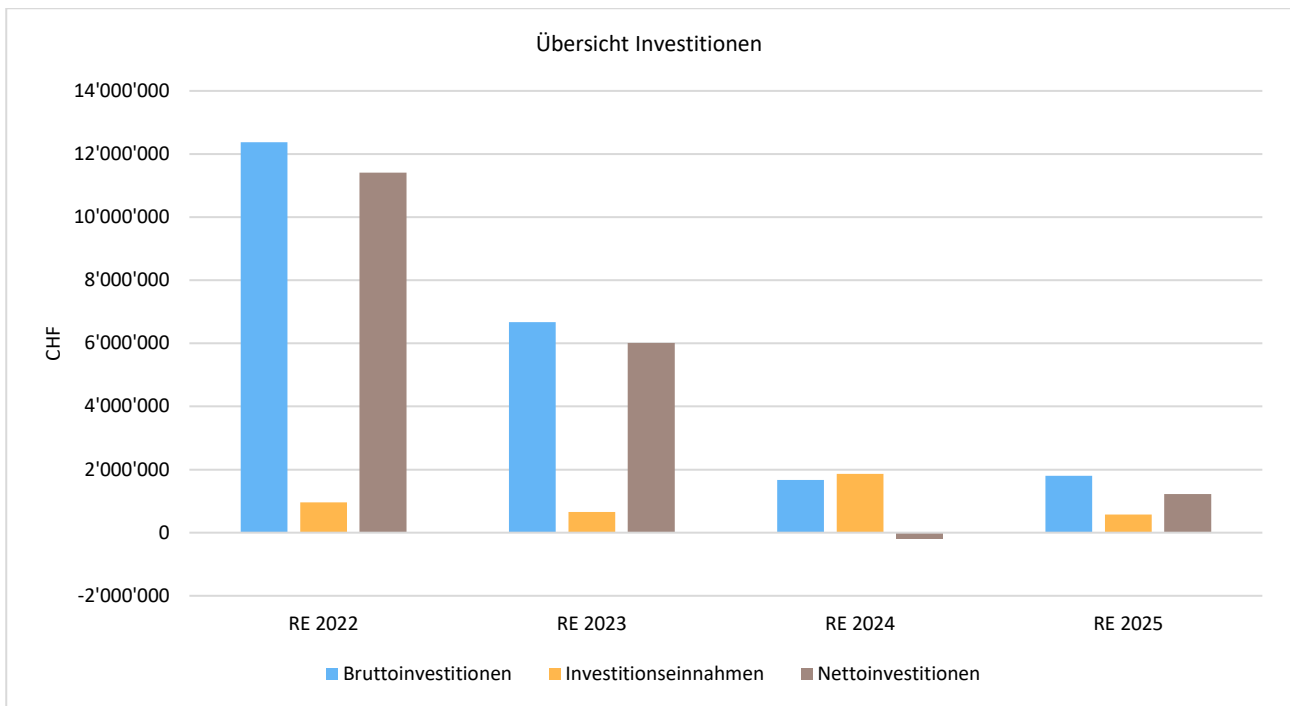
Die Erläuterung zur Abweichung ist unter den Erläuterungen zu den Finanzen im entsprechenden Aufgabenbereich aufgeführt.

1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf Total Fr. 1'799'559.59. Die Investitionseinnahmen liegen bei Fr. 571'856.55. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 Nettoinvestitionen von Fr. 1'227'703.04.

Gestuftter Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'383'572	1'585'000	3'201'554	1'762'605	-1'438'949 ↘
52 - Immaterielle Anlagen	62'663	0	37'189	36'955	-234 →
56 - Eigene Investitionsbeiträge	225'757	20'000	49'554	--	-49'554 ↘
Investitionsausgaben (Brutto)	1'671'993	1'605'000	3'288'297	1'799'560	-1'488'737 ↘
61 - Rückerstattungen	500	0	172'400	--	-172'400 ↘
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'849'800	1'022'200	819'244	571'857	-247'387 ↘
64 - Rückzahlung von Darlehen	14'439	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	1'864'739	1'022'200	991'644	571'857	-419'787 ↘
Nettoinvestitionen	-192'746	582'800	2'296'653	1'227'703	-1'068'950 ↘
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	69'147	210'000	210'000	215'348	5'348 ↗
Feuerwehrmagazin	--	--	--	--	--
Wasser	177'664	675'000	472'947	458'538	-14'409 ↘
Abwasser	729'458	270'000	541'780	251'018	-290'762 ↘
Abfall	--	--	--	--	--
Heizverbund	347'931	0	189'148	174'417	-14'730 ↘
Investitionsausgaben (Brutto)	1'324'200	1'155'000	1'413'874	1'099'321	-314'553 ↘
Feuerwehr	--	98'000	98'000	104'123	6'123 ↗
Feuerwehrmagazin	--	--	--	--	--
Wasser	1'273'730	700'000	500'000	195'251	-304'749 ↘
Abwasser	385'463	224'200	200'000	85'319	-114'681 ↘
Abfall	--	--	--	--	--
Heizverbund	185'007	0	7'744	7'164	-580 ↘
Investitionseinnahmen	1'844'200	1'022'200	805'744	391'857	-413'887 ↘
Nettoinvestitionen	-520'000	132'800	608'130	707'465	99'335 ↗



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Präsidiales	10'107	--	--	--	--
2 - Bildung	--	170'000	170'000	158'976	-11'024 ↘
3 - Gesellschaft und Soziales	-14'439	--	--	--	--
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	-240'542	332'800	893'353	1'108'598	215'246 ↗
5 - Immobilien	52'128	80'000	1'233'300	-39'871	-1'273'172 ↘
6 - Finanzen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-192'746	582'800	2'296'653	1'227'703	-1'068'950 ↘

1.5 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen

Gemäss §§ 30, 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung:

1 Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

2 Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

1 Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Berichterstattungen über Organisationen, an welchen die Gemeinde Knutwil beteiligt ist, werden in Form einer Beteiligungsstrategie bzw. dem jährlichen Beteiligungsspiegel ausgeführt. Berichterstattung, welche die Gemeinde Knutwil nicht beteiligt ist, jedoch mittels Leistungsvereinbarungen Übereinkünfte hat, werden im Beitragscontrolling ausgeführt. Diese beiden Instrumente wurden neu zusammengeführt und sind im Anhang dieser Botschaft ersichtlich.

1.6 Erläuterung zum Jahresbericht und Jahresrechnung

Das Rechnungsjahr 2025 verlief für die Gemeinde Knutwil wiederum sehr erfolgreich.

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1'177'875.03. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von Fr. 2'515.58 entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 1'175'359.45.

Dank überdurchschnittlichen Sondersteuereinnahmen konnte der budgetierte Ertrag erreicht werden. Im vorliegenden Rechnungsjahr mussten die Kosten nicht ausgeschöpft werden, bzw. zum Teil kamen die vorgesehenen Abschreibungen noch nicht vollumfänglich zum Tragen. Was zu diesem besseren Ergebnis führte. Die entsprechenden Details finden Sie unter Ziffer 1.3, Genehmigung Kreditüberschreitungen.

Lagebeurteilung Gemeinderat

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der strategischen Festigung und der finanziellen Stabilisierung der Gemeinde Knutwil. Nach anspruchsvollen Vorjahren galt es, den eingeschlagenen Kurs zu konsolidieren und die politischen sowie finanziellen Leitplanken verbindlich zu definieren.

Der erfreuliche Rechnungsabschluss bestätigt unter anderem die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen in den Vorjahren, und ermöglicht es, die Reduktion der Verschuldung konsequent weiterzuführen. Damit stärken wir die finanzielle Eigenständigkeit unserer Gemeinde und schaffen Handlungsspielraum für kommende Generationen.

Der eingeschlagene Weg ist bestätigt, und er verpflichtet uns, ihn mit derselben Konsequenz weiterzugehen.

Die politische Führung war 2025 darauf ausgerichtet, Prioritäten klar zu setzen und Entscheide langfristig abzustützen. Der Fokus lag auf struktureller Stabilität.

Im Dezember wurde die im Verlauf des Jahres 2025 partizipativ mit der Bevölkerung erarbeitete Gemeindestrategie 2026–2036 zusammen mit dem darauf abgestützten Legislaturprogramm 2026 - 2029 der Gemeindeversammlung unterbreitet. Die Strategie bildet künftig den strategischen Orientierungsrahmen für Gemeinderat und Verwaltung. Die Inhalte wurden soweit möglich bereits in den Budgetprozess 2026 integriert.

Ebenfalls verabschiedet wurde die neue Finanzstrategie. Mit ihr verfügt Knutwil über ein präzises Steuerungsinstrument, das Investitionen, Verschuldung und finanzielle Tragbarkeit in klaren Leitplanken regelt. Sie stellt sicher, dass auch künftige grössere Projekte innerhalb eines finanziell verantwortbaren Rahmens umgesetzt werden können.

Das Projekt zur Weiterentwicklung des Dorfkerns Knutwil wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Die bisherigen Arbeiten zeigen, dass sich das Vorhaben auf einem erfreulichen Weg hin zu einer überzeugenden und möglichst optimalen Ausgestaltung des Dorfzentrums befindet. Aufgrund der Komplexität und der Bedeutung des Projekts für die langfristige Entwicklung der Gemeinde nimmt sich der Gemeinderat bewusst die notwendige Zeit für eine sorgfältige Ausarbeitung. Ziel bleibt es, eine tragfähige und breit abgestützte Lösung zu erarbeiten, welche der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit unterbreitet werden kann. Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, das Geschäft voraussichtlich im Frühjahr 2027 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prozess der Erarbeitung des neuen Gemeindevertrages des RBS kann als sehr positiv gewertet werden, die Zusammenarbeit erfolgte konstruktiv und stets auf Augenhöhe.

Die operative Führung war geprägt von konsequenter Haushaltsdisziplin, klarer Priorisierung und strikter Einhaltung der budgetierten Rahmenbedingungen. Investitionen wurden sorgfältig geprüft und auf ihre strategische Notwendigkeit ausgerichtet.

Das positive Rechnungsergebnis ist auch Ausdruck einer geschlossenen Führung und einer Verwaltung, die effizient und kostenbewusst arbeitet.

GEMEINDERAT KNUTWIL

1.7 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2025 - Investitionsrechnung

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vor- jahr	Nachtragskre- dite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
50 - Sachanlagen	1'585'000	3'771'345	--	2'154'791	3'201'554
52 - Immaterielle Anlagen	0	266'430	--	229'240	37'189
56 - Eigene Investitionsbeiträge	20'000	49'554	--	20'000	49'554
Investitionsausgaben (Brutto)	1'605'000	4'087'328	--	2'404'031	3'288'297
61 - Rückerstattungen	0	472'400	--	300'000	172'400
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'022'200	808'820	--	1'011'776	819'244
Investitionseinnahmen	1'022'200	1'281'220	--	1'311'776	991'644
Nettoinvestitionen	582'800	2'806'108	--	1'092'255	2'296'653

Ergänztes Budget 2025 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vor- jahr	Nachtragskre- dite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
2 - Bildung	170'000	--	--	--	170'000
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	1'355'000	2'819'046	--	2'369'050	1'804'997
5 - Immobilien	80'000	1'268'281	--	34'981	1'313'300
Investitionsausgaben (Brutto)	1'605'000	4'087'328	--	2'404'031	3'288'297
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	1'022'200	1'201'220	--	1'311'776	911'644
5 - Immobilien	0	80'000	--	--	80'000
Investitionseinnahmen	1'022'200	1'281'220	--	1'311'776	991'644
Nettoinvestitionen	582'800	2'806'108	--	1'092'255	2'296'653

Gemäss FHGG sind Kreditübertragungen möglich. So können im Rahmen des nichtausgeschöpften Kredits die Restbeträge übertragen werden, sofern die Projekte noch nicht abgeschlossen werden konnten. In der Gemeinde Knutwil ist das aufgrund der grossen Investitionsprojekten oft der Fall, da diese über mehrere Jahre laufen.

1.8 Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	49'072'311	48'069'437	-1'002'874 ↘
10 - Finanzvermögen	12'701'230	11'805'862	-895'368 ↘
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'891'304	5'662'896	-1'228'408 ↘
101 - Forderungen	3'009'940	2'638'575	-371'365 ↘
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	202'780	904'814	702'034 ↗
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	16'487	18'857	2'370 ↗
108 - Sachanlagen FV	2'580'720	2'580'720	0 →
14 - Verwaltungsvermögen	36'371'080	36'263'574	-107'506 →
140 - Sachanlagen VV	32'361'315	31'793'840	-567'475 ↘
142 - Immaterielle Anlagen	200'918	761'068	560'149 ↗
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	46'002	46'002	0 →
146 - Investitionsbeiträge	3'762'845	3'662'665	-100'180 ↘
Passiven	49'072'311	48'069'437	-1'002'874 ↘
20 - Fremdkapital	31'238'561	29'063'721	-2'174'840 ↘

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
200 - Laufende Verbindlichkeiten	6'391'835	5'910'958	-480'878 ↘
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000	8'000'000	2'000'000 ↗
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	824'619	893'098	68'480 ↗
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'272'831	13'611'563	-3'661'268 ↘
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	749'276	648'102	-101'174 ↘
29 - Eigenkapital	17'833'749	19'005'715	1'171'966 ↗
290 - Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6'058'547	6'192'638	134'091 ↗
291 - Fonds im Eigenkapital	65'411	65'411	0 →
295 - Aufwertungsreserven	628'073	488'073	-140'000 ↘
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'081'719	12'259'594	1'177'875 ↗
2990 - davon Jahresergebnis	406'883	1'177'875	770'992 ↗
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'674'835	11'081'719	406'883 ↗

Bemerkungen

Aktiven

Auch in diesem Jahr war die Liquidität gut. Das Verwaltungsvermögen hat abgenommen. Die Abschreibungen konnten getätigt werden und bei neuen Investitionstätigkeiten ist die Zurückhaltung zu spürbar.

Passiven

Die Zinssituation wird beobachtet. Zum Teil mussten auslaufende Verpflichtungen refinanziert werden. Dies erfolgte zu bestmöglichen Konditionen. Erfreulicherweise konnten insgesamt 1.5 Millionen Fremdkapital zurückbezahlt werden. Dank dem wiederum positiven Jahresergebnis steigt das Eigenkapital weiter an.

1.9 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	406'883	1'177'875
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'095'986	1'173'941
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-78'391	375'225
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-78'480	-701'340
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	3'040	-2'370
+ Wertberichtigungen VV	39'999	0
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-12'500
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	425'268	-525'599
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	29'377	39'799
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	276'645	132'917
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-140'000	-140'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-7'525	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'972'804	1'517'948
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'671'993	-1'799'560
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'864'739	571'857
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	192'746	-1'227'703
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	156'272	-695
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	7'537	28'680
+ Aktivierung Eigenleistungen	7'525	0
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	--	100'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	364'080	-1'299'717
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	12'500
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	12'500
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	364'080	-1'287'217
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2'336'883	230'731
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	2'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000'000	-3'500'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	12'699	-3'860
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-794'882	44'721
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'782'183	-1'459'139
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-445'299	-1'228'408
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	7'336'603	6'891'304
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'891'304	5'662'896
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-445'299	-1'228'408
Kontrolltotal	0	0

1.10 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		26.26	-871.36	190.99
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	35.36	37.55	42.18
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.01	11.22	14.67
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	1.99	2.29	1.71
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.55	9.88	9.06
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	216.92	192.47	167.83
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	8'192.39	7'236.33	6'850.30
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	7'566.26	6'896.79	6'410.19
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	221.35	196.32	171.55

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Alle Überschreitungen sind weiterhin die Folgen des hohen Investitionsbedarfes und der daraus notwendigen Aufnahme von Fremdkapital. Der eingeschlagene Weg des Gemeinderates, die Verschuldung zu senken, zeigt nun seine Wirkung. Dank der zusätzlichen Einnahmen durch die Steuererhöhung und dank der sehr guten Rechnungsabschlüsse des vorliegenden, aber auch der vergangenen Jahre, hat die Nettoschuld den Höchststand Ende 2023 erreicht. Im vergangenen Jahr konnte die Nettoschuld pro EinwohnerIn um weitere Fr. 380.00 pro EinwohnerIn reduziert werden und dies trotz leichter Abnahme der Einwohnerzahl.

Erklärung Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibung (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte der festgesetzte Wert von Fr. 2'500.00 nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierung (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung sollte der festgesetzte Wert von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.11 Bericht Aufgabenbereiche

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundenfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts. Über die gemeindeeigene Homepage mit dem Newsletter und dem Broggeschlag wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien, Vereinen und anderen Institutionen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm 2022 - 2026

- Knutwil bleibt eigenständig

- Knutwil kommuniziert offen

- Knutwil ist dienstleistungsstark

- Knutwil lebt die Gemeinschaft

Lagebeurteilung / Umsetzung

Eine transparente Kommunikation bleibt zentral für das politische Vertrauen. Aufgrund der finanziellen Lage mussten jedoch die Projekte Gemeinde-App, digitaler Dorfplatz, Erneuerung der Website sowie die Mitarbeit am Bürgerkonto sistiert werden. Die Sistierung erfolgte aus finanzieller Verantwortung, nicht aus inhaltlicher Abkehr.

Diese Vorhaben wurden strategisch im Rahmen eines umfassenden Kommunikationskonzepts in der neuen Gemeindestrategie verankert und im Legislaturprogramm berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2025 den Antrag der FDP Knutwil-St. Erhard auf Durchführung einer externen Verwaltungsanalyse abgelehnt. Gemeinderat und Geschäftsleitung haben daraufhin eine interne Überprüfung der Pensen des Personals vorgenommen. Mit Abbauen von Leistungen, welche vorab interne Aufgaben wie Repräsentationen, Protokollführungen, teilweiser Verzicht des 4-Augenprinzips, Aufgabenverschiebungen usw. betreffen, konnten Pensenreduktionen bei Gemeinderat und Geschäftsleitung von 20 % erreicht werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Keine	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Personalbestand Verwaltung (Pensum)	%	-	770	770	770

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'825'765	879'773	879'773	900'585	20'812 ↗
Aufwand	3'104'684	2'066'217	2'066'217	2'159'459	93'242 ↗
Ertrag	-1'278'919	-1'186'444	-1'186'444	-1'258'873	-72'430 ↘
Leistungsgruppen					
101 - Gemeindeversammlung	129'481	134'500	134'500	145'779	11'278 ↗
Aufwand	129'481	134'500	134'500	145'779	11'278 ↗
102 - Gemeinderat	150'809	138'891	138'891	138'209	-682 →
Aufwand	380'768	356'131	356'131	354'921	-1'210 →
Ertrag	-229'960	-217'240	-217'240	-216'713	527 →

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
103 - Verwaltung	1'057'530	606'382	606'382	616'598	10'216 ↗
Aufwand	2'106'489	1'575'586	1'575'586	1'658'759	83'173 ↗
Ertrag	-1'048'959	-969'204	-969'204	-1'042'161	-72'957 ↘
104 - Kultur und Sport	487'945	--	--	--	--
Aufwand	487'945	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	10'107	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	10'107	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst um 2% höher ab als budgetiert.

101 In der Sachgruppe Gemeindeversammlung ist die Funktion Legislative angegliedert. Im vorliegenden Geschäftsjahr wurde die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und die Finanzstrategie neu erarbeitet. Bei sämtlichen Prozessen wurde der Gemeinderat extern begleitet. Die Kosten sind leicht höher ausgefallen als angenommen.

102 In der Sachgruppe Gemeinderat wurden die Kosten eingehalten.

103 In der Sachgruppe Verwaltung sind die IT-Kosten höher ausgefallen als erwartet (bewilligte Kreditüberschreitung). Die Erfahrung zeigt, dass die Kosten für zwingend nötige Updates kostenintensiv sind und oft nicht im Grundpaket inbegriffen sind. Im vergangenen Jahr haben verschiedene Rekrutierungsprozesse stattgefunden. Der Fachkräftemangel macht sich auch in den öffentlichen Verwaltungen bemerkbar. Diese Kosten waren in dieser Höhe nicht im Budget vorgesehen. Eine Mitarbeiterin ging in den Mutterschaftsurlaub. Daraufhin wurde die Organisation innerhalb der Verwaltung optimiert und angepasst.

104 Die Sachgruppe Kultur und Sport wurde auf das vorliegende Berichtsjahr dem Aufgabenbereich 3 angegliedert.

Investitionsrechnung

Im Bereich Präsidiales sind keine Investitionen vorhanden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe 3. - 6. Klasse (Zyklus 2)
- Sekundarstufe (SEK-Kreis Sursee, Zyklus 3)
- Kantonsschule (KS Sursee, Zyklus 3)
- Schulische Dienste, Schulsozialarbeit
- Stufenübergreifende Dienstleistungen (inkl. Schülertransport)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildung übriges (inkl. Musik & Bewegung, Musikschule Region Sursee, Frühe Förderung)
- Schulgesundheitsdienste (Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt)

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Der Bereich Bildung führt den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Primarstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse. Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt. Bei den ausgelagerten Diensten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bedürfnisse haben sich nach bildungspolitischen und wirtschaftlichen Inhalten zu richten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm 2022 - 2026

- Knutwil bildet vielseitig

Lagebeurteilung / Umsetzung

Die Entwicklung der Schülerzahlen verlief je nach Schulstufe unterschiedlich. In der Basisstufe wurde im Schuljahr 2025/26 eine Vollausslastung erreicht und damit mehr Kinder als ursprünglich angedacht.

Auch in diesem Jahr gewannen ausserschulische Lernorte zunehmend an Bedeutung, um Lernprozesse lebensnah und praxisorientiert zu gestalten. Es wurden u.a. Waldtage durchgeführt, am Clean-Up-Day und am Weihnachtsmarkt teilgenommen. Auf diese Weise werden neben fachlichen Inhalten gezielt auch soziale und praktische Kompetenzen gefördert sowie die Partizipation der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gestärkt. Das Label SchülerInnen-Partizipation ist im Sommer 2025 ausgelaufen. Die Partizipation wird jedoch weiterhin gelebt.

Die Angebote der Tagesstrukturen werden insgesamt sehr gut genutzt. Insbesondere der Mittagstisch erfreut sich einer stetig wachsenden Nachfrage und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Infolge dieser Entwicklung ist sowohl mit steigenden Aufwendungen als auch mit höheren Erträgen zu rechnen. Die Einnahmenseite bleibt jedoch schwer kalkulierbar, da die Elternbeiträge einkommensabhängig ausgestaltet sind und somit variieren. Im Herbst 2025 wurden die Tagesstrukturen mit einem Jahr Verspätung evaluiert. Die allgemeinen Rückmeldungen der Eltern fallen grossmehrheitlich positiv aus und sind häufig mit einem ausdrücklichen Dank an die Betreuungspersonen verbunden. Die Wertschätzung für deren Einsatz und Engagement ist deutlich spürbar. Der Gemeinderat prüft Optimierungsmöglichkeiten zum Wohle der Kinder und gemäss den finanziellen Möglichkeiten.

Im Mai 2025 wurden die neuen Schulbusse mit schönen Worten durch Diakon Christoph Wiederkehr, und freudig gesungenen Liedern der Kinder der Basisstufe gesegnet. Die neuen Schulbusse sind seit Sommer 2025 im Einsatz und bereiten den Fahrern und den Kindern grosse Freude.

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat den professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten als Schwerpunkt definiert. Dies machte den Einsatz zusätzlicher personeller sowie finanzieller Ressourcen erforderlich. Gleichzeitig erhöhten sich die Beiträge an den Sonderschulpool um CHF 8.00 pro Kopf. Der Kanton hat einseitig Änderungen bei der Rückerstattung der Schulinfrastrukturkosten vorgenommen. Aus unserer Sicht ist damit der bisherige 50/50-Kosten-teiler in der Volksschule nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund wurde gegen den Entscheid des Kantons fristgerecht Einsprache erhoben.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Anpassungen ICT LP21 / Aufrüstung EDV Schule	Umsetzung	170	2019-2028	IR	--	--	--

Ersatz Schulbusse	abgeschlossen	170	2025-2026	IR	--	170	159
-------------------	---------------	-----	-----------	----	----	-----	-----

Messgrössen

verbunden

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Informationen					
Kosten Tagesstrukturen (Bruttokosten)	CHF	-	148'911	192'565	211'682
Kosten Schülertransport	CHF	-	65'769	53'295	63'820
Kosten pro Schüler Brutto (BS und PS)	CHF	-	17'634	17'795	16'429
Schülerzahl pro Klasse BS und PS	Anz	18-20	18.7	19.5	20.7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'638'035	3'968'619	3'968'619	3'917'979	-50'639 ↘
Aufwand	6'786'340	7'145'176	7'145'176	7'112'392	-32'784 ↘
Ertrag	-3'148'305	-3'176'557	-3'176'557	-3'194'412	-17'855 ↘
Leistungsgruppen					
201 - Basisstufe / Primarschule	1'943'104	2'012'270	2'012'270	2'048'654	36'384 ↗
Aufwand	3'632'671	3'719'183	3'719'183	3'745'758	26'575 ↘
Ertrag	-1'689'567	-1'706'913	-1'706'913	-1'697'104	9'809 ↘
202 - Sekundarstufe	682'086	707'924	707'924	714'127	6'203 ↘
Aufwand	1'450'948	1'483'000	1'483'000	1'503'855	20'855 ↗
Ertrag	-768'862	-775'076	-775'076	-789'728	-14'652 ↘
203 - Kantonsschule	193'978	216'030	216'030	204'044	-11'986 ↘
Aufwand	193'978	216'030	216'030	204'044	-11'986 ↘
204 - Schulische Dienste	161'361	173'880	173'880	166'536	-7'344 ↘
Aufwand	161'361	173'880	173'880	166'536	-7'344 ↘
205 - Sonderschule	366'602	506'860	506'860	473'252	-33'608 ↘
Aufwand	428'872	599'660	599'660	557'863	-41'797 ↘
Ertrag	-62'270	-92'800	-92'800	-84'612	8'188 ↗
206 - Schule Sonstiges	290'904	351'655	351'655	311'367	-40'288 ↘
Aufwand	918'510	953'423	953'423	934'336	-19'088 ↘
Ertrag	-627'607	-601'768	-601'768	-622'969	-21'200 ↘

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	170'000	170'000	158'976	-11'024 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	170'000	170'000	158'976	-11'024 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst um 1% tiefer ab als budgetiert.

201 In der Sachgruppe Basisstufe/Primarschule sind höhere Personalkosten zu verzeichnen. Die Budgetierung der zu erwartenden Lohnkosten ist im Bereich Bildung schwierig. Das Geschäftsjahr der Gemeinde ist nicht deckungsgleich mit dem Schuljahr. So beeinflussen Zu-/Wegzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern die Pensenplanung für das neue Schuljahr massiv. Insbesondere wenn die Mutationen kurzfristig erfolgen. Zudem führt die Zunahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu erhöhten Personalkosten.

202 Die Kosten der Sekundarstufe liegt ihm Rahmen des Budgets.

203 Auch der Aufwand der Kantonsschule liegt innerhalb des Budgets.

204 Die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie und Psychomotorik) werden von der Stadt Sursee bezogen. Die Kosten schliessen unter Budget ab.

205 Der Beitrag an den Sonderschulpool entsprach dem Budget. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist jedoch immens.

206 In der Sachgruppe ist u.a. die Musikschule Region Sursee angegliedert. Der Anteil am Defizit für die Gemeinde Knutwil fiel im Berichtsjahr tiefer aus als prognostiziert. Die Tagesstrukturen sind ebenfalls in dieser Sachgruppe zu finden. Die verschiedenen Angebote werden rege genutzt. Die Kosten entsprechen dem Budget.

Investitionsrechnung

Beide Schulbusse mussten ersetzt werden. Nach sorgfältigen Abklärungen entschied man sich für zwei Occasionsfahrzeuge mit wenig gefahrenen Kilometern. Beide Fahrzeuge wurden auf die Bedürfnisse der Gemeinde Knutwil umgebaut. Die Anschaffungskosten belaufen sich deutlich unter dem Budgetbetrag.

Und zum Schluss noch dies:

Die Schule hat passend zum Schuljahresmotto «Escape i'd Natur» verschiedene auserschulische Lernorte gewählt: Besuch in der Vogelwarte Sempach, Badi, Wald, Bauernhof.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit
- Gesellschaft (auf das Rechnungsjahr 2025 von Bereich 1 zu Bereich 3 verschoben, beinhaltet Sport und Kultur)

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeitendienst, Haushalthilfe, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich. Dabei koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Drehscheibe 65+, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe 'Sozialversicherungen' und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ältere Generation speziell gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm 2022 - 2026

- Knutwil lebt vielfältig

Lagebeurteilung / Umsetzung

Der Bereich Gesellschaft und Soziales bleibt weiterhin von strukturell steigenden Kosten geprägt, auf welche die Gemeinden nur begrenzt direkten Einfluss haben. Umso wichtiger ist es, bestehende Abläufe und Strukturen regelmässig zu überprüfen und dort Verbesserungen anzustreben, wo dies möglich ist. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Sozialberatungszentrum ZENSO in Sursee weiterentwickelt. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Gemeinde und ZENSO zu verbessern sowie mit klar definierten und messbaren Zielvereinbarungen zu arbeiten. Dadurch sollen Abläufe präzisiert, die Qualität der Zusammenarbeit erhöht und Fehlerquellen reduziert werden. Das entsprechende Projekt befindet sich derzeit noch in der Umsetzungsphase, weshalb eine abschliessende Beurteilung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Im Bereich der Langzeitpflege konnte mit dem Abschluss des Wettbewerbs des Luzerner Kantonsspitals ein wichtiger

Meilenstein erreicht werden. Das Projekt «Feld und Flur» wurde als Siegerprojekt ausgewählt und wird auch aus Sicht der beteiligten Gemeinden als überzeugende Lösung für die Weiterentwicklung des Pflegeheims Seeblick beurteilt. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurden für den Standort Seeblick zunächst die planerischen Rahmenbedingungen definiert. Ein weiterer Wettbewerb für die konkrete Ausgestaltung ist vorgesehen, sobald die Umzonung in der Standortgemeinde Schenkon abgeschlossen ist.

Die demografische Entwicklung stellt die Gemeinden zunehmend vor neue Herausforderungen in der Pflegeversorgung. Vor diesem Hintergrund wurden im Gemeinderat verschiedene mögliche Ansätze zur Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Pflege diskutiert. Diese Fragestellungen werden nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch im Rahmen regionaler Zusammenarbeit – etwa im Umfeld von Sursee plus und innerhalb der Planungsregion – vertieft behandelt. Auch der Kanton Luzern setzt mit dem Förderprogramm «Integrierte Gesundheitsförderung Luzern (IGeL)» gezielt Impulse zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen.

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt SpiReg haben sich die Sozialvorstehenden der Gemeinden Knutwil, Sursee, Geuensee, Mauensee, Oberkirch und Schenkon gemeinsam mit den vorgeschlagenen Strukturen auseinandergesetzt. Da alle beteiligten Gemeinden mit dem Spitex-Verein Sursee und Umgebung zusammenarbeiten, wurde bewusst eine gemeinsame Haltung angestrebt. Nach eingehender Prüfung kamen die beteiligten Gemeinden zum Schluss, dass das Projekt in der aktuellen Form keinen erkennbaren Mehrwert für die bestehende Organisation der Spitex bietet und möglicherweise laufende Entwicklungsprozesse beeinträchtigen könnte. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass sich die Gemeinde Knutwil nicht als Mitgründerin am Projekt SpiReg beteiligen wird und stützt damit die Haltung der Trägergemeinden der Spitex Sursee und Umgebung.

Mit dem Projekt «Mobile Altersarbeit» konnten erste konkrete Ziele umgesetzt werden. In Knutwil besteht bereits ein breites und gut funktionierendes Angebot für Seniorinnen und Senioren. Ziel des Projekts war daher nicht die Schaffung zusätzlicher Angebote, sondern die bessere Sichtbarkeit und Koordination der bestehenden Strukturen. Dies wurde unter anderem durch Anpassungen auf der Gemeindehomepage sowie durch die Planung eines Anlasses für Neupensionierte unterstützt. Die mobile Altersarbeit erweist sich dabei als wertvolle Unterstützung für die Gemeinde, da eine Fachperson im Altersbereich als zentrale Ansprechstelle fungiert und damit sowohl die Bevölkerung als auch die Verwaltung entlastet.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Projekt mobile Altersarbeit	abgeschlossen	7.5	2024-2025	ER	2.5	2.5	2.5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Informationen					
Kosten Spitex-Restfinanzierung	CHF	-	177'831	160'000	246'532
Kosten Heim-Restfinanzierung	CHF	-	383'082	290'000	310'340
Kosten Sozialleistungen	CHF	-	2'121'454	2'224'090	2'231'982
WSH-Gesamtkosten	CHF	-	275'760	230'000	222'413
Betreuungsgutscheine	CHF	-	6'700	5'000	5'364
Vereinsausgaben	CHF	-	480'762	604'957	559'584

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'173'230	4'057'331	4'057'331	4'002'522	-54'809 ↘
Aufwand	3'361'183	4'084'831	4'084'831	4'213'464	128'633 ↗
Ertrag	-187'953	-27'500	-27'500	-210'941	-183'441 ↘
Leistungsgruppen					
301 - Soziales	1'097'444	1'410'110	1'410'110	1'276'039	-134'071 ↘
Aufwand	1'280'645	1'437'610	1'437'610	1'476'591	38'982 ↗
Ertrag	-183'201	-27'500	-27'500	-200'552	-173'052 ↘
302 - Sozialversicherungen	1'484'638	1'554'840	1'554'840	1'560'301	5'461 →
Aufwand	1'484'638	1'554'840	1'554'840	1'560'301	5'461 →
303 - Gesundheit	591'148	488'634	488'634	591'273	102'639 ↗
Aufwand	595'899	488'634	488'634	601'662	113'028 ↗
Ertrag	-4'752	--	--	-10'389	-10'389 ↘
304 - Gesellschaft	--	603'747	603'747	574'910	-28'837 ↘
Aufwand	--	603'747	603'747	574'910	-28'837 ↘

Investitionsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-14'439	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-14'439	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales schliesst mit einer Kostenunterschreitung von 1% ab.

301 Die Kosten für die Dienstleistungen des Zentrums für Soziales (Zenso) stiegen gegenüber dem Vorjahr an, schliessen jedoch unter dem erwarteten Betrag ab. Die Budgetierung der Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist jeweils eine Momentaufnahme und basiert auf den zum Zeitpunkt der Budgetierung zu unterstützenden Fällen. Die angefallenen Kosten entsprechen dem Budget. Dank konsequenter Bewirtschaftung der Dossiers wurde in diesem Jahr ein stattlicher Betrag an früher ausgerichteter Sozialhilfe zurückerstattet. Im vorliegenden Geschäftsjahr musste ein Kind in einer Pflegefamilien notplatziert werden. Diese Kosten waren nicht im Budget enthalten. In der Funktion «Fürsorge übriges» werden u.a. die Kosten für die Fallführung der einzelnen Beistandschaften verbucht. Im Jahr 2025 wurde ein seit mehreren Jahren laufender Fall seitens Zenso abgerechnet. Aufgrund der relativ langen Periode übersteigen diese Kosten das Budget.

302 Wie an dieser Stelle schon mehrmals erwähnt, steigen die Kosten für die Prämienverbilligungen und die Ergänzungsleistungen stetig an. Dies war auch im vorliegenden Jahr der Fall. Die Kosten überschritten das Budget jedoch nur marginal.

303 In der Sachgruppe Gesundheit sind die Aufwendungen für die Langzeitpflege (stationär und ambulant) hohe Kostentreiber. Die Belastung überstieg den budgetierten Betrag deutlich. Die Budgetierung ist jedoch sehr schwierig, da sich die Anzahl der pflegedürftigen Personen und die Intensität der Pflege schnell ändern kann.

304 In der Sachgruppe Gesellschaft konnten die Kosten deutlich unter dem budgetierten Betrag gehalten werden. Allgemein positiv ausgewirkt haben sich die Einsparungen/Kostenreduktionen bei den Sportanlagen/Turnhalle, welche ihre Kosten auf die verschiedenen Funktionen umlegen. Der Vertrag mit der Regionalbibliothek wurde im Rahmen der Sparmassnahmen gekündigt. Aufgrund der Kündigungsfrist fielen jedoch im Jahr 2025 noch letztmals Kosten an. Diese waren im Budget nicht vorgesehen.

Investitionsrechnung

Im Bereich Gesellschaft und Soziales sind keine Investitionen vorhanden.

Wussten Sie, dass..

..Der Knutwiler-Stern aus Schwemmholz und Stahl, hergestellt vom Jugenddorf Knutwil, dieses Jahr an die **Familie Richter** übergeben werden durfte? Die Familie Richter engagiert sich seit Jahren in Knutwil und organisiert durch unermüdlichen Einsatz, mit viel Herzblut, Energie und enormen Aufwand einzigartige Veranstaltungen im Zehntenhof. Herzlichen Dank für dieses langjährige und wertvolle Engagement.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (die Bereiche des Bevölkerungsschutzes, wie Zivilschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kleinen Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich in der Umsetzung der Massnahmen des Gesamtmobilitätskonzeptes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm 2022 - 2026

- Knutwil bleibt ländlich und ist stadtnah
- Knutwil ist mobil
- Knutwil handelt nachhaltig
- Knutwil unterstützt Wirtschaft und Gewerbe
- Knutwil steht für eine lokale Feuerwehr ein

Lagebeurteilung / Umsetzung

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz müssen Bauzonen ihrer Bestimmung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit den Grundeigentümern von nicht überbauten Baulandgrundstücken geführt. Erste Vereinbarungen über den konkreten Bebauungszeitpunkt konnten bereits unterzeichnet werden.

Für die zukünftige Ausrichtung des regionalen Bauamtes RBS wurde unter Begleitung der BDO ein Umsetzungskonzept als Grundlage für den neuen Gemeindevertrag erarbeitet. Die definierten Meilensteine wurden von allen drei

Vertragsgemeinden erfolgreich genehmigt. Im operativen Bereich ist ein positiver Trend in den Bearbeitungszeiten spürbar.

Die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wurde weitergeführt. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung flächendeckender Tempo 20- und 30-Zonen zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

So wurden die Besitzer von Privatstrassen angehört und entsprechende Anpassungen durchgeführt. Der Kanton hat das Verfahren bei Gemeindestrassen 1. Klasse geändert, die Gemeinden sind neu für die nötigen Gutachten zuständig. Diese wurden in die Wege geleitet.

Die neue Fussgängerquerung über die Baselstrasse/Schulhausstrasse, zeitgleich mit der Belagssanierung von der Galerie bis zum Einmünder Kaltbacherstrasse konnte bis auf den Deckbelag (Frühjahr 2026) abgeschlossen werden. Zum Projekt gehört auch die Fertigstellung der Fusswegverbindung von der Baselstrasse in die Überbauung Birkeweg. Die Belagssanierung wie auch die Sanierung der Galerie sind Kantonsprojekte. Die Fussgängerquerung ist ein gemeinsames Projekt von Kanton (50%), Gemeinde, Überbauungen Moschti und Birkeweg (je ein Sechstel). Gleichzeitig wurde auch die Wasserleitung unter der Baselstrasse erneuert.

Für die vom Postauto befahrene Grundacherstrasse wurde ein Sanierungsvorschlag erstellt. Der restliche Teil der Strassenbeleuchtung wurde ebenfalls auf LED umgestellt. In einigen Strassenzügen kann die Beleuchtung zusätzlich auch über Bewegungsmelder gesteuert werden. Zusätzlich wurden auch die Kandelaber saniert.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 wurde der Testbetrieb der neuen Buslinie 80 von Altishofen über Kaltbach nach Sursee aufgenommen. Auf Drängen der Gemeinde wird der Testbetrieb beim Standort einer allfälligen definitiven Haltestelle auf Höhe der Firmen Bresa und dem Gewerbezentrum geplant und zeitnah umgesetzt.

Die Berichte zur historischen Untersuchung mit Pflichtenheft für die technische Untersuchung von den beiden belasteten Orten Erli und Wolermoos konnten fristgerecht beim Kanton eingereicht werden.

Die neue Trefferanzeige bei der Schiessanlage konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die Gemeinde Mauensee beteiligte sich mit 50% an den Kosten.

Das Pflichtenheft der Umwelt-, Energie- und Verkehrskommission (UVEK) wurde überarbeitet. In verschiedenen Gesprächen wurden die Rollen, Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen der UVEK und dem Gemeinderat geklärt.

Die Durchführung der Übernahme und Netzanbindung der Wasserfassung Rütter und damit nötige Überprüfung und allfällige Sanierung der Abwasserleitungen im Schutzzonenbereich ist erfolgt. Dies ist eine Bedingung für die Weiterführung der Nutzungskonzession vom Kanton. Unabhängig davon konnte die Versorgungssicherheit im Bereich Trinkwasser

jederzeit gewährleistet werden. Für den Bau des neuen Grundwasserpumpwerk Bognauerwald wurde eine Vorabklärung beim Kanton durchgeführt.

Für den geplanten Anschluss des Gebietes Bad Knutwil mit den verschiedenen Wasserbezüglern an die Wasserversorgung der Gemeinde wurden Verhandlungen geführt.

Der Bau einer neuen Wasser- und Regenwasserleitung in der Sonnhaldenstrasse konnte abgeschlossen werden. Der noch fehlende Deckbelag wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten Überbauung Rankhof eingebaut.

Den Auflagen des ARA-Verband generellem Entwässerungsplans (V-GEP) konnte Rechnung getragen werden mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Rückhaltebeckens Schaubern- Waldmatt.

Das Angebot der Spezialsammlungen der Abfallentsorgung wurde überprüft und die Preise des Häckseldienstes angepasst.

Mit der Beschaffung und Inbetriebnahme von zwei Fahrzeugen, einem Personen- und einem Materialtransporter, wurde die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Knutwil-Mauensee nachhaltig gesichert und die organisatorische Eigenständigkeit weiter gestärkt. Die Kernaufgaben – Retten, Löschen, Schützen und Prävention – konnten jederzeit zuverlässig zugunsten der Bevölkerung erfüllt werden.

Mit der Rechnungsstellung für den Wärmeverbund wurde ein Delta zwischen der Wärmeproduktion und dem Wärmeverkauf festgestellt, welches nicht den externen Berechnungen entspricht.

Der Wärmeverbund konnte bereits die ersten Rohbauten der Überbauung Rankhof mit Wärme für die Austrocknung beliefern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Bau Grundwasserpumpwerk Bognauerwald (ehemals Sicherstellung Grundwasserfassung Wolen)	Umsetzung	2'300	2018-2027	IR	29	300	110
Ersatz Trefferanzeige	abgeschlossen	75	2025	IR	--	75	74
Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED inkl. aktive Steuerung	Umsetzung	200	2023-2027	IR	98	50	43
Buslinie Grunda-cherstrasse	Planung	100	2025-2026	IR	--	10	5
Feuerwehr: Beschaffung Materialtransporter	abgeschlossen	200	2024-2025	IR	69	130	126
Feuerwehr: Beschaffung Personentransporter	abgeschlossen	80	2025	IR	--	80	89
Abwasser: Sanierung nach GEP	Umsetzung	--	wiederkehrend	IR	16	250	224
Abwasser: Beitrag Sanierungen Drainagen	Umsetzung	--	wiederkehrend	IR	--	20	--
Wasserleitung Jugenddorf	Planung / Umsetzung	375	2025	IR	--	375	--

Zeitraum: immer aus Sicht vom Budget 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Personalbestand eingeteilte Feuerwehr	Anz	>70	68	--	70
Wärmeverbund verkaufte kWh	kWh	-	1'569'994	--	2'159'924
Verkaufte Wassermenge m3	cbm	-	184'546	--	257'920
Bruttoinvestitionen in die Wasserversorgung	Mio CHF	> CHF 250'000	177'664	675'000	458'538
Bruttoinvestitionen in die Abwasserbeseitigung	Mio CHF	> CHF 250'000	729'458	270'000	251'018
Wasserpreis	CHF	< 1.00	0.70	0.90	0.90
Abwasserpreis	CHF	< 2.50	2.25	2.25	2.25

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Informationen					
Sicherstellung und Werterhaltung Strassennetz (jährlich)	CHF	> CHF 350'000	386'605	441'126	409'271
Anzahl Tonnen Salzverbrauch	t	-	50	--	22

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	708'230	1'143'463	1'143'463	983'834	-159'630 ↘
Aufwand	2'475'846	2'952'749	2'952'749	2'801'656	-151'093 ↘
Ertrag	-1'767'615	-1'809'286	-1'809'286	-1'817'822	-8'537 →
Leistungsgruppen					
401 - Sicherheit	28'765	37'040	37'040	35'446	-1'594 ↘
Aufwand	395'554	418'942	418'942	415'123	-3'819 →
Ertrag	-366'788	-381'902	-381'902	-379'677	2'225 →
402 - Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0 →
Aufwand	762'417	777'058	777'058	749'732	-27'326 ↘
Ertrag	-762'417	-777'058	-777'058	-749'732	27'326 ↗
403 - Umweltschutz	14'306	16'241	16'241	19'774	3'532 ↗
Aufwand	38'394	38'241	38'241	43'690	5'448 ↗
Ertrag	-24'088	-22'000	-22'000	-23'916	-1'916 ↘
404 - Energie, Verkehr und Raumordnung	662'095	1'085'740	1'085'740	924'877	-160'863 ↘
Aufwand	1'267'148	1'704'815	1'704'815	1'581'015	-123'800 ↘
Ertrag	-605'053	-619'075	-619'075	-656'138	-37'063 ↘
405 - Wirtschaft	3'064	4'442	4'442	3'737	-705 ↘
Aufwand	12'333	13'692	13'692	12'096	-1'596 ↘
Ertrag	-9'269	-9'250	-9'250	-8'359	891 ↗

Investitionsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	1'604'158	1'355'000	1'804'997	1'500'455	-304'542 ↘
Investitionseinnahmen	-1'844'700	-1'022'200	-911'644	-391'857	519'787 ↗
Nettoinvestitionen	-240'542	332'800	893'353	1'108'598	215'246 ↗

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt schliesst 14% tiefer ab als budgetiert.

401 In der Sachgruppe Sicherheit schliesst die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einer Einlage in den Fonds ab, statt mit einer Entnahme. Dies u.a. infolge höheren Feuerwehersatzabgaben. Zudem fielen die Personalkosten tiefer aus als budgetiert, trotz Erhöhung der Ansätze. Ebenfalls positiv wirkte sich der Verkauf des alten Personentransporters aus, welcher mit einem Betrag an das neue Fahrzeug in Zahlung genommen wurde.

402 In der Sachgruppe Ver- und Entsorgung sind die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallwirtschaft enthalten. Erfreulicherweise konnte alle Bereiche Einlagen in den Fonds tätigen. Im Bereich Wasser ist diese etwas tiefer ausgefallen als budgetiert.

Im vorliegenden Geschäftsjahr waren einige kostspielige Leitungsbrüche zu bewältigen. Die Kosten für externe Beratungen überstiegen zudem die erwarteten Kosten. Aufgrund komplexer Fälle musste vermehrt auf externe Beratung zurückgegriffen werden. Es wurde ein aktueller Übersichtsplan über das gesamte Versorgungsnetz erstellt und vertiefte Abklärungen für eine Neuversorgung gemacht. Auch in der Funktion Abwasser fiel die Einlage marginal tiefer aus. Erfreulicherweise schüttete die Renergia Zentralschweiz AG via Gemeindeverband für Abfallverwertung (Gall) eine Dividende aus. Dies kam der Funktion Abfallwirtschaft zu gute. Im Bereich Abfallwirtschaft konnte eine Einlage in den Fonds getätigt werden. Budgetiert war eine Entnahme.

403 In der Sachgruppe Umweltschutz wurde der für das Jahr 2024 geplante Bericht für die belasteten Standorte erst im 2025 fertiggestellt und verbucht werden. Der Betrag war im Budget des Vorjahres vorhanden, wurde jedoch nicht übertragen. Der Gemeinderat hat hierfür eine bewilligte Kreditüberschreitung gesprochen.

404 Die Sachgruppe Energie, Verkehr und Umwelt schloss deutlich unter dem Budget ab. Insbesondere bei der Funktion Gemeindestrassen gingen die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung markant zurück. Die Beleuchtungsumstellung auf LED zeigt grosse Wirkung. Im Bereich Schneeräumung wurde aufgrund des milden Winters deutlich weniger Streusalz benötigt. Bei der Raumordnung kommt erstmals die Abschreibung für das NRP-Projekt zum Tragen. Dies war im Budget noch nicht entsprechend festgehalten. Bei der Bauverwaltung wird erstmals im vorliegenden Jahr die Kosten des Regionalen Bauamtes verbucht. Obwohl die Rechnung deutlich höher ist als budgetiert, wurde der Aufwand durch einen Überhang der Abgrenzung aus dem Vorjahr abgeschwächt. Es sind dringend nötige Bestrebungen am Laufen, welche zu einer Senkung der Kosten führen soll. Der Ertrag aus dem Deponierecht Hächlerenfeld ist deutlich zurückgegangen. In der Sachgruppe Energie, Verkehr und Umwelt ist auch der Wärmeverbund enthalten. Das Berichtsjahr war das erste Jahr mit annäherndem Vollbetrieb (ausser Überbauung Rankhof). Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit ab. Mit der für den Erhalt der Förderbeiträge verantwortlichen Begleitung von der Geschäftsstelle QM Holzheizkraftwerke Schweiz und dem für die Gesamtplanung verantwortlichen Büro werden im Rahmen des Abschlussberichtes eine Betriebs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt und daraus resultierende Massnahmen ergriffen.

405 In der Sachgruppe Wirtschaft ist die Funktion Jagd und Fischerei angegliedert. Im Berichtsjahr wurde der Jagdpachtvertrag seitens des Kantons neu geregelt. Dieser Vertrag reicht bis ins Jahr 2033. Die Erträge gehen etwas zurück.

Investitionsrechnung

Die Fussgängerquerung Baselstrasse wurde bis auf den Deckbelag umgesetzt. Der Abschluss ist Folgejahr zu erwarten.

Auf dem ganzen Gemeindegebiet wurden die beschädigten Kandelaber saniert und der restliche Teil der Leuchten auf LED umgestellt. Die positive Auswirkung auf die Stromkosten ist bereits deutlich spürbar. Die Sanierungen werden im 2026 abgeschlossen.

Verschiedene Massnahmen aus dem Mobiliätskonzept wurden in Angriff genommen bzw. bereits umgesetzt. So wurden u.a. die Vorbereitungen zur Einreichung von Tempo 30/20 weitgehend abgeschlossen.

Das Projekt Sanierung der Grundacherstrasse, wo die Buslinie darüberführt, wurde gestartet.

Verschiedene Wasserleitungserneuerungen wurden abgeschlossen.

Die Übernahme der Wasserrechte ehemals Rütter läuft. Der Abschluss ist im 2026 zu erwarten.

Die jährlichen Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurden vorgenommen.

Die Umsetzung für die Erstellung des neuen Grundwasserpumpwerkes im Bognauerwald läuft.

Der Sonderkredit für den Wärmeverbund wird abgerechnet. Wir verweisen auf das separate Traktandum.

Die Feuerwehr hat den Materialtransporter ersetzt. Gleichzeitig wurde ein Personentransporter angeschafft. Die Kosten des Materialtransporter übersteigen das Budget. Dies wurde jedoch durch den Verkaufserlös des alten Fahrzeuges aufgefangen.

Der Anteil zur Finanzierung des Ersatzes der Trefferanlage im Schützenstand wurde geleistet.

Die verbliebenen Restbudgets von Investitionen, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurden soweit nötig mittels Budgetübertrag auf das Folgejahr übertragen. Gemäss §11 FHGG hat der Gemeinderat diese Übertragungen beschlossen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
- Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald, Immobilien)

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm 2022 - 2026

- Knutwil baut für die Zukunft

Lagebeurteilung / Umsetzung

Aufgrund tieferen Unterhalts-, sowie Strom- und Heizkosten, fielen die Gesamtkosten dieses Aufgabenbereiches tiefer aus als budgetiert.

In der Basisstufe in Knutwil sind wie erwartet die Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr 25/26 sehr hoch. Da sie in den kommenden Jahren geringer ausfallen, wurde anstelle von neuen Schulräumlichkeiten, im Annex-Bau im OG zusätzlicher Schulraum geschaffen, indem die Wendeltreppe entfernt und ein Zwischenboden eingebaut wurde. Der Neue Raum kann nun zur Entlastung der grossen Klassen genutzt werden.

Der geplante Ausbildungsplatz von Lernenden im Bereich des Hausdienstes auf Sommer 25 konnte nicht besetzt werden.

Der jährliche Betrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Schulbauten wurde im Jahr 2025 für die Sanierung der Beleuchtung auf LED in verschiedenen Schulräumlichkeiten im Schulhaus St. Erhard eingesetzt. Damit können die Räumlichkeiten deutlich besser beleuchtet und zusätzlich Stromkosten eingespart werden.

Der Musikschulunterricht ist beliebt, weshalb immer wieder zusätzlicher Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten besteht. Der ehemalige Tankraum in der Turnhalle St. Erhard konnte durch den Hausdienst fachmännisch in ein zusätzliches Musikschulzimmer umfunktioniert werden. Der Raum wird vor allem für den Schlagzeug-Unterricht genutzt.

Für die Zwischennutzung der alten Turnhalle konnte mit der Vermietung an die Gemeinde Dagmersellen eine ideale Lösung gefunden werden. Die hauptsächlich abendliche Nutzung durch deren Vereine ist ideal, da damit die begrenzte Parkplatzsituation während des Tages nicht zusätzlich belastet wird. Die Einnahmen decken die Mehrkosten durch den Betrieb.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Chrüzacher-Halle Erhard	St. abgeschlossen	12900	2019-2025	IR	--	--	85
Einbau zusätzlicher Schulraum Knutwil	Annex-Bau Umsetzung	50	2025-2026	IR	--	50	19
Gemeindefahrzeugersatz Toyota	Er-satz abgeschlossen	45	2025	ER	--	--	Leasing

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Gesamtunterhalt Immobilien und Gebäude (Gemeindehaus, Schulliegenschaften)	CHF	max. CHF 60'000	42'110	17'400	9'898
Informationen					
Gebäudewert gem. Gebäudeversicherung Luzern (GVL)	CHF	-	37'214'736	--	37'214'736
Energiekosten	CHF	-	139'161	--	110'956

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	320'371	215'528	215'528	149'580	-65'949 ↘
Aufwand	2'386'262	2'319'147	2'319'147	2'275'898	-43'249 ↘
Ertrag	-2'065'891	-2'103'619	-2'103'619	-2'126'319	-22'700 ↘
Leistungsgruppen					
501 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen	289'460	136'983	136'983	120'135	-16'848 ↘
Aufwand	2'312'196	2'211'473	2'211'473	2'203'215	-8'258 ↘
Ertrag	-2'022'736	-2'074'490	-2'074'490	-2'083'080	-8'590 ↘
502 - Liegenschaften Finanzvermögen	30'911	78'545	78'545	29'444	-49'100 ↘
Aufwand	74'066	107'674	107'674	72'683	-34'990 ↘
Ertrag	-43'155	-29'129	-29'129	-43'239	-14'110 ↘

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	57'728	80'000	1'313'300	140'129	-1'173'172 ↘
Investitionseinnahmen	-5'600	0	-80'000	-180'000	-100'000 ↘
Nettoinvestitionen	52'128	80'000	1'233'300	-39'871	-1'273'172 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Immobilien schliesst 30% tiefer ab als budgetiert.

501 In der Sachgruppe Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden alle Funktionen als Kostenstellen geführt. Mit einer Ausnahme, der Funktion Freizeit. Die Kostenstellen geben sämtliche Kosten an die abnehmenden Funktionen weiter. Erfreulicherweise waren die Kosten der Gebäude tiefer als budgetiert. Dies vor allem aufgrund tieferer Instandhaltungskosten und tieferer Energiekosten.

502 Auch die Liegenschaften des Finanzvermögens schliessen aus den oben genannten Gründen unter Budget ab.

Investitionsrechnung

Der geplante Einbau von zusätzlichem Schulraum im Annex-Bau Knutwil konnte deutlich unter Budget realisiert werden.

Die im Turnus budgetierten Investitionen für die Werterhaltung der Schulbauten wurde im Berichtsjahr im Schulhaus St. Erhard realisiert. Die Beleuchtung einiger Schulzimmer wurde auf LED umgestellt.

Die verbliebenen Restbudgets von Investitionen, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurden soweit nötig mittels Budgetübertrag auf das Folgejahr übertragen. Gemäss §11 FHGG hat der Gemeinderat diese Übertragungen beschlossen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm 2022 - 2026

- Knutwil bleibt handlungsfähig

Lagebeurteilung / Umsetzung

Die umgesetzten Sparmassnahmen der Taskforce Sparen zeigen ihre Wirkung. Alle Aufgabenbereiche schliessen mit einer Punktlandung, oder unter Budget ab. Der eingeschlagene Weg mit der Finanzstrategie bestätigt mit dem aktuellen Abschluss die eingeschlagene Richtung. Somit konnte auch die vom Kanton geforderte Trendwende erreicht werden. Dank dem sehr positiven Ergebnis konnte die Verschuldung deutlich gesenkt und die Pro-Kopf- Verschuldung auf unter Fr. 7'000.00 pro EinwohnerIn reduziert werden.

Im vorliegenden Geschäftsjahr wurden Fr. 1.5 Millionen Darlehen zurückbezahlt.

Die erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der Steuergezetzevision sind nicht wie erwartet eingetroffen. Der Ertrag laufendes Jahr und die Nachträge fielen deutlich besser aus als budgetiert. Durch die besseren Abrechnungen bei den Projekten und den sehr guten Konditionen bei Neukrediten konnten die Abschreibungen und der Zinsaufwand reduziert werden.

Die Einnahmen bei den Handänderungen sind markant tiefer ausgefallen, dies vor allem aufgrund der noch nicht angemeldeten Wohnungsverkäufe im Gebiet Rankhof. Die Sondersteuern für Kapitalauszahlungen sind deutlich tiefer als der Durchschnitt der letzten Jahre und erfüllen die Erwartungen nicht.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Keine	--	--	--	-	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Gesamtergebnis (Zielvorgabe)	CHF	> = + CHF 250'000	406'883	2'516	1'177'875
Steuerfuss	Faktor	-	2.15	2.25	2.25
Stand definitive Steuerveranlagungen der aktuellen Steuerperiode	%	> 80 %	90	80	91
Nettoschuld pro EinwohnerIn	CHF	festgesetzt auf Fr. 2'500.00	7'236	9'147	6'850

Informationen

Einwohnerzahl	Anz	3'000 bis ins Jahr 2032	--	--	2'504
---------------	-----	-------------------------	----	----	-------

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-10'072'514	-10'267'230	-10'267'230	-11'132'376	-865'145 ↘
Aufwand	752'747	828'493	828'493	572'653	-255'840 ↘

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Ertrag	-10'825'262	-11'095'724	-11'095'724	-11'705'029	-609'305 ↘
Leistungsgruppen					
601 - Steuern	-9'627'338	-9'696'300	-9'696'300	-10'523'721	-827'421 ↘
Aufwand	25'201	30'700	30'700	-84'392	-115'092 ↘
Ertrag	-9'652'540	-9'727'000	-9'727'000	-10'439'329	-712'329 ↘
602 - Finanzen	-445'176	-570'930	-570'930	-608'654	-37'724 ↘
Aufwand	727'546	797'793	797'793	657'045	-140'748 ↘
Ertrag	-1'172'722	-1'368'724	-1'368'724	-1'265'699	103'024 ↗

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Finanzen schliesst mit 8% Mehreinnahmen gegenüber Budget ab.

601 In der Sachgruppe Steuern sind die allgemeinen Gemeindesteuern enthalten. Die Erträge für das laufende Jahr sowohl auch die Steuernachträge wurden übertroffen. Die prognostizierten Einbussen aufgrund der versch. Steuergesetzrevisionen sind nicht in dem Mass eingetroffen. Der Ertrag der Sondersteuern auf Kapitalzahlungen liegt dafür deutlich unter den Vorjahreswerten. Im vorliegenden Geschäftsjahr hielten sich mehr quellenbesteuerte Personen in Knutwil auf. Die Grundstückgewinnsteuern übertrafen die Erwartungen. Bei den Handänderungssteuern wurde jedoch der Budgetbetrag bei weitem nicht erreicht. Dies aufgrund der noch nicht erfolgten Handänderungsmeldungen im Gebiet Rankhof. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass die Steuerkraft pro Einwohner gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen ist. Diese Kennzahl ist sehr aussagekräftig, da sie unabhängig von der Höhe des Gemeindesteuerfusses erhoben wird.

602 In der Sachgruppe Finanzen fällt der Finanzausgleich wie veranschlagt aus. Die horizontale Abschöpfung befindet sich auf dem Höchststand. Die Zahlung des Härtefallausgleiches erfolgte zum letzten Mal. Bei der Funktion Zinsen fielen die Kosten für die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten tiefer aus als budgetiert. Erfreulicherweise konnte auch im vorliegenden Geschäftsjahr wieder ein Teil der auslaufenden Darlehen zurückgezahlt werden. Die restlichen Darlehen wurden zu attraktiven Konditionen refinanziert.

Investitionsrechnung

Im Bereich Finanzen sind keine Investitionen vorhanden.

Und zum Schluss noch dies...

In den vergangenen zwei Jahren wurden aufgrund des Entscheides des Regierungsrates die Steuerzahlungen zu Gunsten des Steuerzahlers verzinst. Für die Gemeindesteuern im Jahr 2025 wurden dem Steuerzahler Fr. 39'597.25 gutgeschrieben. Dank den Vorauszahlungen durften wir im vergangenen Jahr immer von einer ausreichenden Liquidität profitieren. So entstand eine Win-Win-Situation. Wir bedauern, dass der Regierungsrat die Verzinsung auf das Jahr 2026 wieder eingestellt hat.

1.12 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel und Beitragscontrolling
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

Sonderkreditkontrolle

Sachkonto Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	beanspr. bis 31.12.24	ergänzendes Budget 2025		Rechnung 2025		MWST-Vorsteuer Rg 2025 (siehe 1) unten	Kreditkontrolle (inkl. MWST)	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
INV00005/75	Mehrzweckhalle Bauprojekt	10.06.2018 / 04.12.2019	12'900'000.00	11'644'303.37	1'255'696.63	80'000.00	84'825.60	180'000.00		11'729'128.97	abgerechnet 03.12.25
INV00046	Ortsplanrevision	07.12.2016 / 05.06.2019 / 26.09.2021	800'000.00	762'810.71	37'189.29		36'955.00			799'765.71	abgerechnet 03.12.25
INV00137	Holzschnitzelwärmeverbund	29.11.2020 / 28.11.2021 / 07.06.2023	5'655'000.00	5'013'868.14	189'147.60	7'744.00	174'417.24	7'163.74	14'730.36	5'203'015.74	451'984.26
INV00025/275	GWPF Bognauerwald	(05.12.2018) / 04.12.2024	2'300'000.00	186'607.52	109'994.05	0.00	102'019.08		7'974.97	296'601.57	2'003'398.43
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'592'027.57	87'744.00	398'216.92	187'163.74			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	1'504'283.57	0.00	211'053.18			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen					87'744.00		187'163.74			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben						1'592'027.57		398'216.92		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Abweichungen zur Rechnungslegung

(gemäss § 53 Abs.1 lit.a FHGG)

Für Hochbauten ist grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 40 Jahren vorgesehen. Das Schulhaus Libelle wird aufgrund der Bauweise mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet.

Ansonsten bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Eventualverpflichtungen und -Forderungen

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

Finanzielle Zusicherungen

Für das Jahr 2025 sind keine finanziellen Zusicherungen erfolgt.

Anlagespiegel

Finanzvermögen (Sachanlagen)		Buchwert 01.01.2025	Zugänge 2025	Abschr. / Wertber. 2025	Verkäufe 2025	Umbu- chungen 2025	Buchwert 31.12.2025
1080	Grundstücke FV	1'660'720	0	0	0	0	1'660'720
1084	Gebäude FV	920'000	0	0	0	0	920'000
Finanzvermögen (Sachanlagen)		2'580'720	0	0	0	0	2'580'720

Verwaltungsvermögen		Buchwert 01.01.2025	Zu- und Ab- gänge 2025	Abschr. / Wertber. 2025	Entwid- mungen 2025	Umbuchun- gen 2025	Buchwert 31.12.2025
1400	Grundstücke VV	3'397'843	0	-34'323		0	3'363'520
1401	Strassen / Verkehrs- wege	2'621'945	122'199	-116'041		84'258	2'712'361
1403	Übrige Tiefbauten	2'151'938	997'717	-76'391		1'140'701	4'213'965
1404	Hochbauten	21'396'095	-885'222	-712'684		0	19'798'189
1406	Mobilien	386'211	343'989	-64'927		69'147	734'421
1407	Anlagen im Bau	2'398'985	450'796	0		-1'878'397	971'384
1409	Übrige Sachanlagen	8'297	0	-8'297		0	0
1420	Software	99'800	0	-40'575		0	59'225
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	101'118	36'955	-20'522		584'291	701'843
1442	Darlehen an Gemein- den und Gemeinde- zweckverbände	0	0	0		0	0
1455	Beteiligungen an priva- ten Unternehmen	46'002	0	0		0	46'002
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkor- date	26'043	0	-1'682		0	24'361
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Ge- meindezweckverbände	3'693'184	0	-97'551		0	3'595'633
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	43'618	0	-947		0	42'671
Anlagen Verwaltungsvermögen		36'371'080	1'066'435	-1'173'941	0	0	36'263'574

Rückstellungsspiegel

In der Gemeinde Knutwil bestehen aktuell keine Rückstellungen.

Beteiligungsspiegel und Beitragscontrolling

1. Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab (§ 30 FHGG).

Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere:

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Berichterstattung umfasst die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit Personen und Organisationen, an den die Gemeinde Knutwil nicht beteiligt ist. Für die Berichterstattung über Organisationen, an welchen die Gemeinde Knutwil beteiligt ist, wird auf die Beteiligungsstrategie bzw. den jährlichen Beteiligungsspiegel (Anhang zum Jahresbericht) verwiesen.

2. Bewertung der Leistungserbringung

Für die Beurteilung des Erfüllungsgrades der Leistungsvereinbarungen werden folgende Einreihungen definiert:

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Zusätzliche Informationen sind - soweit nötig - unter den Bemerkungen eingetragen.

3. Beitragscontrolling - Leistungsvereinbarungen ohne Beteiligung der Gemeinde Knutwil

A) Balmer-Etienne AG, Luzern	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Leistung / Beschreibung	Externe Revisionsstelle der Gemeinde Knutwil, Prüfung Jahresrechnung, Sondersteuern usw.
Grundlage für Beitrag	Mandatsvertrag
Laufzeit bis	31.08.2026 (Verlängerung bis 2028)
gesetzliche Vorgabe	Ja, aber Leistungserfüllung auch via Rechnungsprüfungskommission möglich
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	keine

B) Ortparteien (die Mitte, FDP, SVP)	
Rechtsform	Vereine
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Leistung / Beschreibung	Politische Vertretung und Meinungsbildung, Nomination Kandidaten für öffentliche Aufgaben in der Gemeinde
Grundlage für Beitrag	Verordnung Vereins- und Parteiförderung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein, Unterstützung aber in Gemeindestrategie verankert

Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Reduktion Parteienbeiträge ab 2025 aufgrund Sparmassnahmen

C) Caritas Luzern (nextbike)	
Rechtsform	Vereine
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Leistung / Beschreibung	Betrieb Veloverleihsystem mit drei Stationen in Knutwil
Grundlage für Beitrag	Leistungsvereinbarung
Laufzeit bis	31.03.2025
gesetzliche Vorgabe	Nein
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Kündigung per 31.03.2025 (keine Wiedererneuerung der LV) aufgrund Sparmassnahmen

D) Jubla Knutwil - St. Erhard, Durchführung Skilager	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Leistung / Beschreibung	Durchführung Skilager für Kinder und Jugendliche
Grundlage für Beitrag	keine
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Einstellung Beitrag ab 2025 aufgrund Sparmassnahmen

E) Kultur im Zehntenhof Knutwil (Familie Richter)	
Rechtsform	Einzelunternehmung
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Leistung / Beschreibung	Durchführung von klassischen Konzertreihen in Knutwil
Grundlage für Beitrag	Beitragszusicherung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Reduktion Beitrag aufgrund Sparmassnahmen ab 2025, zusätzlich projektbezogene Beiträge via Kulturförderung RET

F) Dorfvereine Knutwil - St. Erhard	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales (ab 2025 Gesellschaft und Soziales)
Leistung / Beschreibung	Durchführung von sportlichen, musikalischen, kulturellen und sozialen Anlässen in der Gemeinde, Jugend- und Seniorenförderungen
Grundlage für Beitrag	Verordnung für Vereins- und Parteifinanzierung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein, aber Unterstützung in Gemeindestrategie verankert
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Reduktion Vereinsbeiträge aufgrund Sparmassnahmen ab 2025

G) Kirchgemeinde Knutwil / Verleihung Knutwiler Stern	
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Körperschaft
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Leistung / Beschreibung	Gemeinsame Verleihung des Knutwiler Sterns an ausgezeichnete Personen oder Organisationen
Grundlage für Beitrag	Richtlinien
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	keine

H) Stadt Sursee / Ferienpass Region Sursee	
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Körperschaft

Zuständiges Ressort	Bildung
Leistung / Beschreibung	Durchführung Aktivitäten für Kinder in den Sommerferien
Grundlage für Beitrag	Beitragszusicherung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Kündigung Beitragszusicherung ab 2025 aufgrund Sparmassnahmen (Nachfolgelösung Sommerspass)

I) Pro Senectute Kanton Luzern

Rechtsform	Stiftung
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Leistung / Beschreibung	Angebot für ältere Menschen (Anlaufstelle, Treuhanddienstleistungen, Rechtsberatung, Sozialberatung)
Grundlage für Beitrag	Leistungsvereinbarung
Laufzeit bis	Plattform Drehscheibe 65+, 31.12.2024 Sozialberatung, 31.12.2025 Treuhanddienste, ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Plattform Drehscheibe 65+ per 2024 gekündigt bzw. nicht mehr erneuert

J) Stadt Sursee, regionale Alimentenstelle

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Körperschaft
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Leistung / Beschreibung	Abwicklung Alimentenbevorschussung und - inkasso für die Gemeinde Knutwil
Grundlage für Beitrag	Leistungsvereinbarung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Sozialhilfegesetz und - verordnung
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	keine

K) Spielgruppe Spielparadies Knutwil

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Leistung / Beschreibung	Förderung Entwicklung Kleinkinder, Förderung schulische Eingliederung
Grundlage für Beitrag	Leistungsvereinbarung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Nein, aber Unterstützung in Gemeindestrategie verankert
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Reduktion Beitrag ab 2025 aufgrund Sparmassnahmen

L) Düring AG, Ebikon

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Leistung / Beschreibung	Karton- und Altpapiersammlung
Grundlage für Beitrag	Leistungsvereinbarung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung
gesetzliche Vorgabe	Reglement Abfallentsorgung
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Keine

M) Wehrverein Knutwil - St. Erhard

Rechtsform	Vereine
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Leistung / Beschreibung	Betrieb einer Schiessanlage zur Absolvierung des obligatorischen Bundesprogrammes für Pflichtschützen
Grundlage für Beitrag	Leistungsvereinbarung
Laufzeit bis	ohne Beschränkung

gesetzliche Vorgabe	Bundesverordnung Schiessanlagen
Erfüllungsgrad	erfüllt
Bemerkungen	Keine

4. Gesamtwürdigung Beitragscontrolling

Mit diesem Beitragscontrolling äussert sich der Gemeinderat Knutwil umfassend über die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen bzw. Beitragszahlungen der Gemeinde.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Knutwil sind abhängig von der Grösse der jeweiligen Organisation. Nicht bei allen Institutionen lassen sich die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen verhandeln. Es bestehen teilweise Leistungsaufträge für Organisationen in Vereins- oder Verbandsform, in welchen die Gemeinde Knutwil als Mitglied eingebunden ist. Hier besteht an der Generalversammlung die Möglichkeit zur Einflussnahme. Bei Leistungsvereinbarungen ohne direkte Beteiligung wird darauf geachtet, die Leistungen und Gegenleistungen klar zu definieren und auch periodisch zu überprüfen. Deshalb wird auch darauf geachtet, allenfalls alternative Anbieterlösungen zu suchen bzw. gewisse Aufgaben selber zu lösen.

Die Organisationen mit Leistungsvereinbarungen sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, dennoch sind aufgrund der finanziellen Lage Reduktionen von Beteiligungen nötig, welche nicht gesetzlich verpflichtend sind.

Einige der Leistungsvereinbarungen wurden im Jahr 2025 bereits gekündigt. Der Gemeinderat wird die Situation jedoch weiterhin genau beobachten und Beteiligungen auf ihre Notwendigkeit bzw. langfristige finanzielle Tragbarkeit prüfen.

Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch für die Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

Gemeinderat Knutwil

5. Beitragsspiegel - Leistungsvereinbarungen mit Beteiligung der Gemeinde Knutwil

Beteiligungen an privaten Unternehmen

A) Nest Sammelstiftung, Zürich			
Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts		
Zuständiges Ressort	Präsidiales		
Zweck der Organisation	Berufliche Vorsorge		
Kommunale Aufgabe	Berufliche Vorsorge		
Strategische Ziele	Ge-	Beteiligung halten	
Einflussnahme der Gemeinde	der Ge-	Möglichkeit der Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Risiko	Klein (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)		
Handlungsbedarf	Keiner		
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt		
Delegierte	-		

B) Sursee-Triengen-Bahn AG			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zuständiges Ressort	Präsidiales		
Zweck der Organisation	Erhalt der Infrastruktur, Betrieb Nostalgiebahn		
Kommunale Aufgabe	Erhalt der Infrastruktur		
Strategische Ziele	Ge-	Beteiligung halten	
Einflussnahme der Gemeinde	der Ge-	Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Risiko	klein (Aktienanteil auf Fr. 1.00 abgeschrieben)		
Handlungsbedarf	Keiner		
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt		
Delegierter	Thomas Felder		

C) Genossenschaft Eishalle Sursee			
Rechtsform	Genossenschaft		
Zuständiges Ressort	Präsidiales		
Zweck der Organisation	Betrieb der Eishalle		
Kommunale Aufgabe	Freizeitgestaltung		
Strategische Ziele Gemeinde	Ge-	Beteiligung halten	
Einflussnahme der Gemeinde	der Ge-	Teilnahme an Generalversammlung	
Risiko	klein (Genossenschaftsanteile auf Fr. 1.00 abgeschrieben)		
Handlungsbedarf	Keiner		
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt		
Delegierter	Thomas Felder		

D) Baugenossenschaft Knuto, Knutwil-St. Erhard			
Rechtsform	Genossenschaft		
Zuständiges Ressort	Immobilien		
Zweck der Organisation	gemeinnütziger Wohnungsbau, Angebot bezahlbarer Wohnraum		
Kommunale Aufgabe	Schaffung bezahlbarer Wohnraum		
Strategische Ziele Gemeinde	Ge-	Beteiligung halten	
Einflussnahme der Gemeinde	der Ge-	Teilnahme an Generalversammlung	
Risiko	Mittel (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)		
Handlungsbedarf	Keiner		
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt		
Delegierter	Roland Zürcher		

Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

A) Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB) und Zentrum für Soziales (ZENSO) Regionen Hochdorf und Sursee	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Das ZENSO ist zuständig für die Bereitstellung von Beratungsangeboten im sozialen Bereich.
Kommunale Aufgabe	Soziale Sicherheit
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Projekt zur Zusammenarbeit im DLP 2 muss kritisch überprüft werden.
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Sandra Hängärtner

B) Haus für Pflege und Betreuung Seeblick	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung

Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Im Austausch
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Sandra Hängärtner

C) Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG

Rechtsform	Zweckverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Sandra Hängärtner

D) Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Knutwil kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	-

E) Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten (teilweise gesetzliche Vorgaben)
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierter	Thomas Felder, Karin Flühler

F) Unterhaltsgenossenschaft Knutwil-St. Erhard UHG

Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen
Kommunale Aufgabe	Bau und Unterhalt Strassennetz gemäss Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechter Ausbau der Güterstrassen (3m) zielgerichteter Unterhalt der Strassen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung Beschlüsse über Strukturverbesserungen gemäss Strassenreglement
Risiko	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner

Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Karin Flühler

G) Abwasserreinigung Surental

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb ARA Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Investitionstätigkeit ARA und Gemeinden ist hoch)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Karin Flühler

H) Gemeindeverband Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Karin Flühler

I) Gemeindeverband ICT

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Rechenzentrum Vermittlung ICT-Dienstleistungen
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Kündigung Ende 2025 auf 30.06.2027 infolge Wechsel Rechenzentrum (zusammen mit neuer Fachlösung)
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Hanspeter Rinert

Verträge

A) Regionales Zivilstandsamt Sursee

Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner

Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
---------------------	--------------

B) Sekundarschulkreis Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Sursee
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effektiver und effizienter Betrieb, finanzielle Beteiligung an neuem Oberstufenzentrum
Einflussnahme der Gemeinde	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Ursula Sommerhalder (Mitglied Kommission Oberstufe)
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

C) Musikschule Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der Musikschule Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Ursula Sommerhalder
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

D) Schulische Dienste, Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	nur informelle Möglichkeiten
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

E) Regionales Altersleitbild	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Zusammenarbeit in Altersfragen in der Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz kantonales Altersleitbild
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Angebote für ältere Menschen anbieten
Einflussnahme der Gemeinde	Genehmigung Budget/Rechnung sowie Aufgaben/Jahresbericht
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

F) Feuerwehr Knutwil-Mauensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt

Zweck der Organisation	Betrieb der regionalen Feuerwehr Knutwil-Mauensee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme der Gemeinde	Standortgemeinde Einsatz Feuerwehrkommission
Risiko	Mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Karin Flühler (Mitglied Feuerwehrkommission)
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

G) Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West	
Rechtsform	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord-West
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen
Einflussnahme der Gemeinde	Die Vertragsgemeinden stellen aus jedem Kreis ein Kommissionsmitglied. Der Kreis wird vertreten durch Mauensee.
Risiko	mittel (Solidarhaftung)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Karin Flühler
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

H) Regionales Bauamt RBS, Geuensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Bauamtes für die Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Planungs- und Baugesetz, Baukontrolle, Baugesuchsbehandlung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung überprüfen effizienter und effektiver Betrieb des regionalen Bauamtes
Einflussnahme der Gemeinde	Einsatz Steuerungsgruppe der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Massnahmen Evaluation RBS umsetzen, Überarbeitung Gemeindevertrag, vorsorgliche Kündigung Gemeindevertrag eingereicht
Mitglied Organe	Karin Flühler
Erfüllung Strategie	2025 teilweise erfüllt

I) Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Triengen	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle
Einflussnahme der Gemeinde	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	-
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

Übrige

A) Verband Luzerner Gemeinden, VLG	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Interessenvertretung, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe	Wahrung der Interessen

Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierter	Thomas Felder

B) Regionalbibliothek Sursee	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Verleih von Büchern, elektronischen Medien usw. an Bevölkerung
Kommunale Aufgabe	--
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten vergünstigte Ausleih-Tarife für Bevölkerung
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Kündigung per Ende 2025 aufgrund Sparmassnahmen
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Ursula Sommerhalder

C) Spitex-Verein Sursee und Umgebung	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen
Risiko	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Sandra Hängärtner

D) KinderSpitex Zentralschweiz	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KinderSpitex ist spezialisiert auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen zu Hause.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Sandra Hängärtner

E) Kinderbetreuung Region Sursee	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Organisation familienergänzende Kinderbetreuung, Vermittlung von Tagesfamilien und Nannies, Ferienbetreuung
Kommunale Aufgabe	Vollzug Kinder- und Jugendförderungsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

Delegierte	Sandra Hängärtner
------------	-------------------

F) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
Kommunale Aufgabe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierte	Sandra Hängärtner

G) Raumdatenpool Kanton Luzern	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierter	Hanspeter Rinert

H) Sursee Plus	
Rechtsform	einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Zentrumsentwicklung
Kommunale Aufgabe	Koordination regionaler Aufgaben
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz im Ausschuss Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglieder Organe	Thomas Felder Karin Flühler
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt

I) Luzerner Gemeindeinformatik, LGI	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Fachlösung
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2025 erfüllt
Delegierter	Hanspeter Rinert

Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	6'058'547	134'091		6'192'638	134'091 ↗
2900.20 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'774'762	41'188		1'815'950	41'188 ↗
2900.30 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	3'970'250	132'061		4'102'310	132'061 ↗
2900.40 - Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	108'536	7'892		116'428	7'892 ↗
2900.50 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	232'712	12'772		245'484	12'772 ↗
2900.60 - Spezialfinanzierung Heizverbund	-27'713	-59'821		-87'534	-59'821 ↘
2910 - Fonds im Eigenkapital	65'411	0		65'411	0 →
2910.00 - Fonds für soziale Zwecke	33'365	0		33'365	0 →
2910.01 - Fonds für naturfördernde Massnahmen	4'805	0		4'805	0 →
2910.10 - Fonds Mehrwertabgabe	27'240	0		27'240	0 →
2950 - Aufwertungsreserven	628'073	-140'000		488'073	-140'000 ↘
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	628'073	-140'000		488'073	-140'000 ↘
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	406'883		770'992	1'177'875	770'992 ↗
2990.00 - Jahresergebnis	406'883		770'992	1'177'875	770'992 ↗
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'674'835		406'883	11'081'719	406'883 ↗
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'674'835		406'883	11'081'719	406'883 ↗
Total Eigenkapital	17'833'749			19'005'715	1'171'966 ↗

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Knutwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Knutwil (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 13. April 2026

ka/kl

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2025

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'177'875.03

und Bruttoinvestitionen von CHF 1'799'559.59 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 13. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.

Der Bericht der Controllingkommission vom 13. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 21. Oktober 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

" Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Knutwil, Mai 2026

GEMEINDERAT KNUTWIL

sig. Thomas Felder

sig. Christina Knupp

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

zum Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung 2025

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes 2025 der Gemeinde Knutwil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, im Legislaturprogramm und im entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes 2025 zu genehmigen.

Knutwil, 13. April 2026

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident



David Frühauf

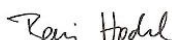
Die Mitglieder



Isabella Kiefer



Barbara Seydoux



Beni Hodel



René Bucher

2 Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 für Wechsel Rechenzentrum und Gemeindefachlösung

Im Jahr 2019 stellte die Gemeinde Knutwil ihre Buchführung auf den neuen Standard HRM2 um. Damals wurde aus Kostengründen die günstigste Software-Lösung gewählt. Im Rückblick zeigt sich jedoch, dass diese Entscheidung nicht die gewünschten langfristigen Vorteile gebracht hat. Der Wechsel der Gemeindefachlösung ist vor allem auf den Qualitätsmangel, Kosten-Explosion sowie die Sicherheit und Professionalität zurückzuführen. Seit der Einführung kämpft die Verwaltung mit instabilen Modulen. Die Umstellung auf den sogenannten ‚Webclient‘ im letzten Sommer hat die Effizienz massiv verschlechtert, statt sie zu verbessern. Weiter verlangt der bisherige Anbieter trotz der mangelhaften Qualität künftig fast das Dreifache der bisherigen Gebühren. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt für uns nicht mehr. Mit dem Wechsel auf die bewährte Kombination Abacus/Innosolv investieren wir in eine bewährte Lösung, die funktioniert.

Nach sorgfältiger Überlegung hat der Gemeinderat entschieden, im Rahmen der Einführung der neuen Gemeindefachlösung, auch den IT-Dienstleister für unser Rechenzentrum zu wechseln. Trotz der grundsätzlich guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit haben sich wiederholt organisatorische und kommunikative Herausforderungen gezeigt, die zu ungewollten Störungen und Verzögerungen geführt haben. Die Entscheidung, beide Umstellungen gleichzeitig vorzunehmen, hat den Mehrwert, dass der organisatorische Aufwand und das Ausfallrisiko minimiert werden kann und alle Mitarbeitenden gleichzeitig auf die neuen Systeme geschult und in die neuen Prozesse eingeführt werden können.

Wir sind überzeugt, dass der neue IT-Dienstleister durch eine strukturierte und integrierte Betreuung nicht nur unsere aktuelle Softwareumstellung optimal unterstützen kann, sondern auch langfristig für mehr Stabilität und Effizienz sorgen wird.

Kosten inkl. MWST:

Fachlösung Abacus/Innosolv	Fr. 150'000.00
Automatisiertes Berichtswesen	Fr. 20'000.00
Wechsel Rechenzentrum auf Illi Solutions	Fr. 56'100.00
Reserve	Fr. 13'900.00
Total Nachtragskredit	Fr. 240'000.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Nachtragskredit im Betrag von Fr. 240'000.00 inklusive Reserven von Fr. 13'900.00 für die Umstellung zum neuen Rechenzentrum und Gemeindefachlösung anzunehmen.



**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Nachtragskredit zum Budget 2026 für Wechsel Rechenzentrum und
Gemeindefachlösung**

Als Controlling-Kommission haben wir den beantragten Nachtragskredit auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist die Notwendigkeit für den Wechsel der Gemeindefachlösung und des Rechenzentrums aufgrund der dargelegten Qualitätsmängel, Ineffizienzen und der zu erwartenden Kostenentwicklung der bisherigen Systeme plausibel und nachvollziehbar begründet. Die gleichzeitige Umstellung erachten wir als zielführend, um Ausfallrisiken und den organisatorischen Aufwand zu minimieren. Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen mit dem beantragten Nachtragskredit klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates für den Nachtragskredit zum Budget 2026 zuzustimmen.

Knutwil, 14. April 2026

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident:

David Frühauf

Die Mitglieder:

Isabella Kiefer

Barbara Seydoux

Beni Hodel

René Bucher

3 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Wärmeverbund St. Erhard

Am 29. November 2020 wurde einem Kredit von Fr. 3'000'000.00 für den Bau einer Holzhackschnitzel-Heizzentrale neben der alten Turnhalle und einem Fernwärmenetz bis ins Eichenweg-Quartier und auf der anderen Seite bis zur geplanten Überbauung Rankhof zugestimmt. Im Jahr 2021 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Das grosse Interesse eines Wärmeanschlusses von Liegenschaftsbesitzern im Dorf St. Erhard und im Gewerbegebiet Längmatt führte zum Bau eines dritten Leitungsstranges. Dem nötigen Zusatzkredit von Fr. 1'700'000.00 wurde an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 deutlich zugestimmt. Der Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Lieferengpässe, begleitet von einer massiven Teuerung der Baustoffe erforderten einen Zusatzkredit von Fr. 955'000.00, der im Juni 2023 bewilligt wurde.

Die Bauarbeiten an der Heizzentrale und den drei Leitungssträngen verliefen ohne grosse bauliche Probleme und so konnten im Winter 2022/2023 bereits die ersten Liegenschaften mit Wärme beliefert werden. Herausfordernd waren vor allem die nötigen Terminabsprachen vom Rohrleitungsbau und der Firma, welche die nötigen Nachdämmungen machten. Parallel wurden verschiedene Werkleitungsbauten, Trennsysteme und Strassensanierungen ausgeführt. Die Bedingungen für die Auszahlung der Förderbeiträge konnten mit dem Abschlussbericht der QM-Holzheizwerke vollumfänglich erfüllt werden. Obwohl die Bauarbeiten in der Überbauung Rankhof noch in Gange sind, kann der Gesamtinvestitionskredit für den Wärmeverbund eingehalten werden.

Betrieb Wärmeverbund

Dank dem sehr engagierten und fachlich überaus kompetenten Einsatz des gemeindeeigenen Betriebspersonals läuft der Betrieb des Wärmeverbundes weitgehend störungsfrei. Trotzdem konnte die als Spezialfinanzierung geführte Betriebsrechnung leider nicht ausgeglichen abgeschlossen werden. Gründe dafür sind aufgetretene Wärmeverluste, deren Ursachen nun behoben werden und die Wärmebezüge, die nicht den erwarteten Bezugsmengen entsprechen. Letztere basieren auf den angegebenen Energieverbrauchsangaben der Vorjahre bis 2020. Hauptursachen sind die deutlich milderen Winter und Nachisolierungen von grossen Gebäuden. Um die Betriebsrechnung des Wärmeverbundes in Zukunft ausgeglichen zu gestalten, erfordert es eine Anpassung des Basisgrundpreises auf ein regionales Niveau. Davon betroffen sind nur die Wärmebezüger. Diese Erhöhung wird angesichts der geopolitischen Weltlage auf dem Energiemarkt moderat ausfallen.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Knutwil

Investition: Holzschnitzelwärmeverbund

1. Ausgaben (inkl. MWST)

Fr. 5'653'611.39

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 5'653'611.39

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)
Anschlussgebühren/Subventionen

Fr. 407'313.25

Fr. 1'564'627.90

Fr.

Total Einnahmen

Fr. 1'971'941.15

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 3'681'670.24

4. Verbuchungsnachweis

Rechnung 2021

Fr. 297'523.25

Fr. 208'978.96

Rechnung 2022

Fr. 2'487'229.00

Fr. 395'004.53

Rechnung 2023

Fr. 1'854'786.14

Fr. 510'894.06

Rechnung 2024

Fr. 374'329.75

Fr. 211'406.09

Rechnung 2025

Fr. 189'147.60

Fr. 21'894.10

Rechnung 2026

Fr. 450'595.65

Fr. 623'763.41

Fr. 5'653'611.39

Fr. 1'971'941.15

Total gemäss Ziffer 3

Fr. 3'681'670.24

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1

Fr. 5'653'611.39

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 29.11.2020

Fr. 3'000'000.00

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.11.2021

Fr. 1'700'000.00

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 07.06.2023

Fr. 955'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 5'655'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -1'388.61

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredites Wärmeverbund St. Erhard mit einer Kreditunterschreitung von Fr. -1'388.61 zu genehmigen.

4 Genehmigung Gemeindevertrag Zusammenarbeit Regionales Bauamt RBS

Das Regionale Bauamt RBS nahm am 1. Juli 2017 den Betrieb auf. Die Vertragsgemeinden haben 2023 eine Evaluation durchführen lassen, die sich kritisch zur Fortführungsfähigkeit des RBS mit den aktuellen Grundlagen positionierte. Die Gemeinde Knutwil hat daraufhin den Vertrag gekündigt, aber eine weitere Zusammenarbeit nach Lösung der Herausforderungen angekündigt.

Vertretende der drei Gemeinden Geuensee (Trägergemeinde), Büron und Knutwil haben in einer gemeinsamen Sitzung vom 9. Oktober 2024 ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit bekundet und wollen das RBS den Realitäten anpassen und auf eine solide Basis stellen.

In verschiedenen Sitzungen wurde die zukünftige Ausrichtung des RBS diskutiert und es wurden zahlreiche Ideen gesammelt. Dabei zeigte sich rasch, dass der bestehende Vertrag erneuert werden muss, um den angestrebten Entwicklungen gerecht zu werden.

Zur Erarbeitung des neuen Gemeindevertrags wurde ein Projektteam gebildet, bestehend aus jeweils dem ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden und der Leitung des RBS. Fachlich begleitet wurde das Projekt von Patrick Deicher, BDO AG.

Als Grundlage für den neuen Gemeindevertrag erarbeitete das Projektteam zusammen mit den Mitarbeitenden des RBS sowie der drei Gemeinden in den Bereichen Finanzen sowie Bau und Infrastruktur ein detailliertes Umsetzungskonzept. Dieses wurde von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden geprüft und genehmigt. Das Konzept definiert insbesondere die Eckpunkte zur Wahl der Trägergemeinde, zur Zusammensetzung und Aufgabenstellung des strategischen Ausschusses, zur Aufbau- und Ablauforganisation des RBS sowie zur Finanzierung und zum Controlling.

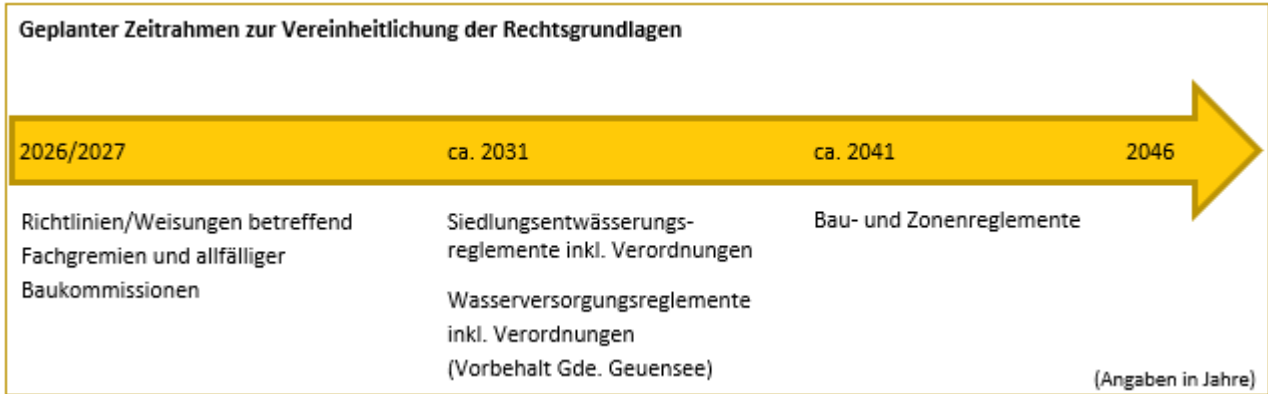
Der vorliegende Gemeindevertrag setzt die Vorgaben des Umsetzungskonzepts verbindlich um und regelt die Organisation, Führung, Finanzierung und Kontrolle des RBS. Er enthält insbesondere folgende zentrale Regelungen:

- Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Gemeindevertrag) bilden die Vertragsgemeinden eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004.
- Jede Vertragsgemeinde bestimmt ein Mitglied des strategischen Ausschusses. Die Aufgaben des strategischen Ausschusses sind in Art. 7 Abs. 14 des Gemeindevertrages geregelt.
- Die Trägergemeinde des RBS ist die Gemeinde Geuensee.
- Der Standort des RBS verbleibt weiterhin bei der Trägergemeinde Geuensee.
- Die Aufsicht und Kontrolle erfolgen durch die externe Revisionsstelle und die Controllingkommission der Trägergemeinde.
- Das RBS ist in personeller und fachlicher Hinsicht der Trägergemeinde unterstellt.
- Die Leitung RBS ist für die Organisation und eine effiziente und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung verantwortlich.
- Die Rechnungsführung des RBS erfolgt ausschliesslich durch die Trägergemeinde.
- Die Regelungen zu Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung sind definiert.

Zur kontinuierlichen Steigerung der Effizienz des RBS wurde in Art. 19 des Gemeindevertrags eine Bestimmung aufgenommen, wonach die relevanten Rechtsgrundlagen soweit möglich vereinheitlicht werden sollen. Für die Umsetzung sieht das Projektteam folgenden zeitlichen Rahmen vor:

- Die Bau- und Zonenreglemente sollen innerhalb von rund 15 Jahren vereinheitlicht werden.
- Die Reglemente und Gebührenverordnungen im Bereich Siedlungsentwässerung sowie Wasserversorgung sollen innerhalb von fünf Jahren harmonisiert werden. Im Bereich Wasserversorgung ist eine vollständige Vereinheitlichung derzeit nicht möglich, da in Geuensee eine selbständige Wasserversorgungsgenossenschaft zuständig ist.
- Die Richtlinien und Weisungen betreffend Fachgremien und allfälliger Baukommissionen sollen möglichst zeitnah vereinheitlicht werden. Eine personelle Zusammenlegung ist nicht vorgesehen.

Im oben genannten Artikel 19 des Gemeindevertrags werden ebenfalls die Reklamerichtlinien erwähnt. Es ist festzuhalten, dass für Reklambewilligungen die kantonalen Vorgaben angewendet werden. Eine Vereinheitlichung auf kommunaler Ebene ist daher aktuell nicht erforderlich. Die Bewilligung temporärer Reklamen bleibt nach wie vor in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.



Des Weiteren regelt der neue Gemeindevertrag auch die grundlegenden Rahmenbedingungen, wie Vertragsdauer, Anschluss weiterer Gemeinden und Austrittsmöglichkeiten.

Der Gemeindevertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Ein Anschluss weiterer Gemeinden ist mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden möglich. Sollte eine weitere Vertragsgemeinde diesem Gemeindevertrag beitreten, so verpflichtet sich diese mindestens für sechs Jahre. Der Vertrag bzw. der Austritt aus der einfachen Gesellschaft des öffentlichen Rechts kann einseitig unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Im Falle eines Austritts einer Vertragsgemeinde wird die einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts durch die verbleibenden Vertragsgemeinden weitergeführt. Dies gilt auch bei Austritt der Trägergemeinde, wobei in diesem Falle der Übergang von Personal und Betriebsmittel zu verhandeln ist.

Unter Berücksichtigung der neuen Vertragsregelungen haben das Projektteam sowie die Gemeinderäte der Gemeinden Büron, Knutwil und Geuensee die möglichen Auswirkungen auf Personal und Finanzen in jeder Gemeinde analysiert. Für alle Gemeinden kann festgehalten werden, dass der neue Vertrag keine erheblichen personellen Veränderungen nach sich zieht und zugleich zu sinkenden Kosten führt, wodurch eine finanzielle Entlastung entsteht. Gleichzeitig ermöglicht die Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen und die Harmonisierung der Prozesse, dass das RBS künftig effizienter arbeiten, Abläufe klar strukturieren und Verantwortlichkeiten klar zuordnen kann.

Ergänzend ist festzuhalten, dass im Verlauf des vergangenen Jahres der Deckungsgrad des RBS deutlich verbessert werden konnte. Die zuvor ausgewiesene Produktivität von rund 40 % war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zeiterfassung nicht konsequent den Projekten zugeordnet wurde und damit eine verursachergerechte Verrechnung nur eingeschränkt möglich war. Mit der Einführung und konsequenten Anwendung eines angepassten Zeiterfassungssystems sowie der klaren Zuordnung der Leistungen zeigen die aktuellen Auswertungen des 1. Quartals 2026 eine deutliche Verbesserung: Die Produktivitätswerte liegen mittlerweile bei über 80 %, und die Leistungen werden verursachergerecht weiterverrechnet. Das RBS ist damit klar auf gutem Weg.

Gleichzeitig verfügt das bestehende Team über das notwendige Fachwissen und die Erfahrung, um Baugesuche mehrheitlich vollständig und effizient intern abzuwickeln. Der Beizug externer Fachstellen kann dadurch auf ein Minimum reduziert werden. Dies führt nicht nur zu kürzeren Bearbeitungszeiten, sondern insbesondere auch zu spürbar tieferen Kosten für die Geschützten. Insgesamt trägt diese Entwicklung zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung sowie zu einer nachhaltig verbesserten Kostensituation bei.

Mit Abschluss und Genehmigung durch die zuständigen Instanzen sowie Unterzeichnung durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden tritt der neue Gemeindevertrag am 1. Januar 2027 in Kraft.

Lehnt eine Vertragsgemeinde diesen Gemeindevertrag ab, so tritt er nur für die anderen beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geuensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss.

Konkret bedeutet dies: Stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee dem neuen Gemeindevertrag nicht zu, ist eine Weiterführung des RBS nicht möglich. Lehnen die Stimmberechtigten von Büron oder Knutwil den neuen Vertrag ab, so tritt ihre Gemeinde aus dem RBS aus. Der Austritt wird zwischen den Vertragsgemeinden verhandelt und terminlich festgesetzt. Lehnt sowohl Büron als auch Knutwil den Vertrag ab, ist eine Weiterführung des RBS ebenfalls nicht möglich.

Weiter ist festzuhalten, dass bei Ablehnung des neuen Gemeindevertrags durch die Stimmberechtigten aller drei Vertragsgemeinden der bisherige Vertrag auch aufgehoben wird. In diesem Fall wird das RBS ebenfalls aufgelöst.

Die Vertragsgemeinden sind überzeugt, dass sie mit dem neuen Gemeindevertrag gemeinsam den Grundstein für eine moderne, partnerschaftliche Zusammenarbeit im RBS legen. Klarere Abläufe, abgestimmte Verantwortlichkeiten und einheitliche Grundlagen fördern Effizienz und Transparenz und schaffen für alle Beteiligten eine verlässliche Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Der Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS sowie die Gegenüberstellung zwischen bisherigem und neuem Vertrag können nachfolgend entnommen werden.

Der Gemeindevertrag wurde an einer gemeinsamen Sitzung der Controllingkommissionen der drei Vertragsgemeinden vorgestellt und besprochen. Die Controllingkommissionen haben zum Vertrag Stellung genommen. Die entsprechenden Stellungnahmen sind in den jeweiligen Botschaften der drei Vertragsgemeinden einsehbar.

Antrag Gemeinderate

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS

vom **TT. MM 2026**

Trägergemeinde:
Geuensee

Vertragsgemeinden:
Büron, Geuensee, Knutwil



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Gegenstand des Vertrages und Vertragsparteien.....	3
Art. 2 Zweck und Aufgaben	3
Art. 3 Verantwortung	3
II. Organisation	3
Art. 4 Organe.....	3
Art. 5 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden	4
Art. 6 Trägergemeinde.....	4
Art. 7 Strategischer Ausschuss	5
Art. 8 Kontrollstellen	6
III. Regionales Bauamt RBS	6
Art. 9 Organisation	6
Art. 10 Leitung - Aufgaben und Kompetenzen	7
Art. 11 Aufgaben und Leistungen des RBS	8
Art. 12 Verantwortung und Kompetenzen des RBS	8
Art. 13 Zeichnungsbefugnisse	9
Art. 14 Reporting	9
Art. 15 Archivierung	10
IV. Kosten und Kostenteiler	10
Art. 16 Kosten	10
Art. 17 Kostenteiler und Inkasso	11
V. Schlussbestimmungen	12
Art. 18 Aufhebung bisheriger Vereinbarungen	12
Art. 19 Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen der Vertragsgemeinden	12
Art. 20 Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung.....	13
Art. 21 Inkrafttreten	13
Art. 22 Anhang	13
Anhang I: Basispaket	15
Anhang II: Erweitertes Paket	18

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand des Vertrages und Vertragsparteien

- ¹ Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag (nachfolgend 'Gemeindevertrag') bilden die Vertragsgemeinden eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (Stand 1. Juni 2025; nachfolgend 'Gemeindegesetz') mit dem nachfolgend beschriebenen Zweck. Die Artikel 530 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts sind als kantonales öffentliches Recht anwendbar, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart wird.
- ² Vertragsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Büron, Geuensee und Knutwil (nachfolgend 'Vertragsgemeinden').

Art. 2 Zweck und Aufgaben

- ¹ Im Hinblick auf eine rationelle und kundenorientierte Erledigung der Aufgaben im Bauwesen führen die Vertragsparteien ein gemeinsames regionales Bauamt und übertragen diese gemeinsam zu erfüllenden öffentliche Aufgaben im Rahmen von § 45 des Gemeindegesetzes.
- ² Das regionale Bauamt wird als einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts unter der Bezeichnung «Regionales Bauamt RBS» (nachfolgend 'RBS') geführt.
- ³ Das RBS erfüllt die im Anhang I bezeichneten Aufgaben für alle Vertragsgemeinden.
- ⁴ Das RBS kann für einzelne Vertragsgemeinden ergänzende Aufgaben gemäss Anhang II erfüllen.

Art. 3 Verantwortung

- ¹ Das RBS ist gegenüber den Vertragsgemeinden verantwortlich für die gesetzeskonforme und fristgerechte Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben.
- ² Die Vertragsgemeinden regeln bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem RBS je mit einem separaten Beschluss des zuständigen Gemeinderats oder der zuständigen Stelle die Übertragung hoheitlicher Befugnisse für Entscheide im Bauwesen mit rechtsbindendem Charakter (insbesondere als Baubewilligungsbehörde) an das RBS sowie allfällige Ausnahmen.
- ³ Erlässt das RBS Entscheide im Sinn des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege anstelle einer Vertragsgemeinde, so bleibt das RBS in Übereinstimmung mit § 45 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Behandlung allfälliger Einsprachen zuständig.

II. Organisation

Art. 4 Organe

Die Organe des RBS sind:

- a) die Gemeinderäte (i.S.v. Kollegialorgane, nachfolgend je 'Gemeinderat') der Vertragsgemeinden

- b) die Trägergemeinde
- c) der strategische Ausschuss
- d) die Kontrollstellen

Art. 5 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

- ¹ Jeder Gemeinderat bestimmt je ein Mitglied des strategischen Ausschusses (nachfolgend 'Mitglied'). Es muss sich dabei nicht zwingend um ein Gemeinderatsmitglied handeln.
- ² Jeder Gemeinderat ist berechtigt, dem jeweils bestimmten Mitglied eine Stimmrechtsanweisung für die Geschäfte des strategischen Ausschusses zu erteilen im Sinne einer instruktionsgebundenen Vertretung.
- ³ Die Gemeinderäte entscheiden gemeinsam über die Aufnahme von weiteren Anschlussgemeinden. Für eine Aufnahme ist Einstimmigkeit der Gemeinden nötig.
- ⁴ Die Gemeinderäte entscheiden gemeinsam über alle Vertragsänderungen und -ergänzungen.
- ⁵ Jeder Gemeinderat kann bei der Trägergemeinde das Recht auf Einsicht in die Gesellschaftsangelegenheiten gemäss Art. 541 OR durch einen Vertreter ausüben lassen.

Art. 6 Trägergemeinde

- ¹ Das RBS hat seinen Standort in der Vertragsgemeinde Geensee. Trägergemeinde des RBS ist demnach die Einwohnergemeinde Geensee, vertreten durch den Gemeinderat.
- ² Die Trägergemeinde ist unter Vorbehalt von Art. 9 verantwortlich für die Organisation des RBS und übt die ausschliessliche Geschäftsführung im Sinne von Art. 535 OR aus.
- ³ Die Trägergemeinde führt in der Gemeinderechnung unter dem Namen RBS eine eigene Spezialfinanzierung (nachfolgend 'Spezialfinanzierung RBS'). Sie hat den Vertragsgemeinden jeweils bis spätestens Mitte August für das Budget des kommenden Jahres entsprechende Angaben zu liefern. Sie erstellt jährlich bis 20. Februar zuhanden der Vertragsgemeinden eine Abrechnung über Aufwand und Ertrag. Das Einsichtsrecht der Vertragsgemeinden in die Gesellschaftsangelegenheiten richtet sich nach Art. 541 OR.
- ⁴ Alle Betriebsmittel des RBS gehören ausschliesslich der Trägergemeinde. Im Übrigen erwerben die Verbandsgemeinden an Sachen, dinglichen Rechten und Forderungen im Rahmen von Art. 544 Abs. 1 OR gemeinschaftliches Eigentum. Die Verbandsgemeinden haften für im Rahmen der vertragskonformen Zweckverfolgung eingegangene Verpflichtungen (insbesondere gegenüber Vertragspartnern) im Rahmen von Art. 544 Abs. 3 OR solidarisch.
- ⁵ Die Trägergemeinde stellt die vom strategischen Ausschuss geforderten Räumlichkeiten und das Mobiliar (Büroausstattung inkl. IKT) für den sachgemässen und kundengerechten Betrieb des RBS zur Verfügung.

Art. 7 Strategischer Ausschuss

- ¹ Der strategische Ausschuss besteht aus je einem Mitglied pro Vertragsgemeinde. Bei Verhinderung oder im Falle eines Interessenkonflikts respektive Ausstands seines Mitglieds kann der betreffende Gemeinderat ein Ersatzmitglied bestimmen.
- ² Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- ³ Der strategische Ausschuss konstituiert sich selbst. Neben dem Präsidium ist die Stellvertretung zu bestimmen.
- ⁴ Der Präsident oder die Präsidentin vertritt den strategischen Ausschuss nach aussen.
- ⁵ Das Präsidium wechselt alle 3 Jahre zu einer anderen Vertragsgemeinde wobei darauf geachtet wird, dass alle Vertragsgemeinden gleich häufig die Funktion wahrnehmen. I.d.R. folgt der Zyklus von Vertragsgemeinde zu Vertragsgemeinde dem Alphabet (Büron, Geuensee, Knutwil). Neu eintretende Vertragsgemeinden werden dem Zyklus hinten in Reihenfolge des Eintrittsjahrs hinzugefügt. Das Vizepräsidium wird i.d.R. nach 3 Jahren zum Präsidium. Dieser Zyklus unter den Vertragsgemeinden wird eingehalten, auch wenn die von den Vertragsgemeinden delegierten Personen während einer Amtszeit wechseln.
- ⁶ Der strategische Ausschuss trifft sich mindestens zweimal jährlich (mit Tagungsort hybrid (Teilnahme physisch oder elektronisch) oder ohne Tagungsort durch Verwendung elektronischer Mittel, jeweils unter der Voraussetzung von Art. 701e Abs. 2 OR). Bis spätestens 40 Tage vor der Sitzung haben die Mitglieder ihre an der Sitzung zu behandelnden Geschäfte dem Präsidium mitzuteilen. Die Zustellung der Einladung inkl. Traktandenliste und allfälliger Unterlagen erfolgt bis spätestens 30 Tage vor der Sitzung.
- ⁷ Ein Mitglied kann jederzeit die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- ⁸ Der strategische Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Falls nicht alle Mitglieder anwesend sind, wird die Sitzung zwei Wochen später wiederholt. An der zweiten Sitzung genügt die Anwesenheit der Mehrheit als Präsenzquorum.
- ⁹ Er trifft seine Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip. Bei Stimmgleichheit gibt das von der Trägergemeinde bestimmte Mitglied den Stichentscheid.
- ¹⁰ Beschlüsse des strategischen Ausschusses können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.
- ¹¹ Über die Sitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.
- ¹² Die Leitung des RBS nimmt an den Sitzungen des Ausschusses beratend teil. Es können weitere Personen zur Beratung zugezogen werden.
- ¹³ Die Leitung des RBS ist in Absprache mit dem Präsidenten resp. der Präsidentin für die Organisation der Sitzungen zuständig. Das Sekretariat des strategischen Ausschusses wird durch das RBS sichergestellt (inklusive Protokollierung).
- ¹⁴ Der strategische Ausschuss hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
 - a) Differenzbereinigung bei Unstimmigkeit zum Budget des RBS inkl. Antrag an Trägergemeinde
 - b) Differenzbereinigung bei Uneinigkeit über Art und Umfang der Aufgabenerfüllung des RBS
 - c) Controllingaufgaben (Zielsetzungen, Kenntnisnahme Reporting RBS inkl. Pendenzenkontrolle, Steuerung / Massnahmen)

- d) Kenntnisnahme der Rechnung des RBS
 - e) Diskussion Ressourcenplanung (personell, infrastrukturell) mit Antragsrecht an Träger-gemeinde
 - f) Diskussion von Vereinheitlichungen bei allen Vertragsgemeinden zur Steigerung der Effizienz mit Antragsrecht an Gemeinderäte
 - g) Ausarbeitung von Vertragsänderungen und -ergänzungen und Gebührenordnungen zu Händen der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
 - h) Prüfung der Abrechnung des RBS an die Vertragsgemeinden sowie des verrechneten Stundensatzes.
 - i) Wahl des gemeinsamen Fachgremiums zur Sicherstellung baulicher Qualität (ab Zeitpunkt der Zusammenlegung dieser Gremien).
- ¹⁵ Für die Entschädigung und Spesen der Mitglieder des strategischen Ausschusses sind die Vertragsgemeinden gemäss ihren jeweiligen Entschädigungs- und Spesenreglemen-ten ausschliesslich zuständig.
- ¹⁶ Für den strategischen Ausschuss zeichnen der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied. Mindestens eine der zeichnungsberechtigten Personen muss einer Vertragsgemeinde angehören, die nicht Trägergemeinde ist.

Art. 8 Kontrollstellen

Aufsicht und Kontrolle erfolgen durch die externe Revisionsstelle und die Controllingkommission der Trägergemeinde. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gemeindegesetz sowie der Gemeindeordnung der Trägergemeinde.

III. Regionales Bauamt RBS

Art. 9 Organisation

- ¹ Das RBS ist in personeller und fachlicher Hinsicht der Trägergemeinde unterstellt. Die Trägergemeinde entscheidet über die Unterstellung innerhalb der Verwaltungsstruktur.
- ² Das RBS besteht aus einem Leiter oder einer Leiterin und weiteren Mitarbeitenden. Die Trägergemeinde ist frei, weitere Personen für die Aufgabenerfüllung des RBS beizuziehen.
- ³ Die Vertragsgemeinden sind berechtigt, Mitarbeiter des RBS auch mit anderen Aufgaben zu beauftragen, die Leistungserbringung für das RBS geniesst jedoch jederzeit Vorrang. Die Erfüllung anderer Aufgaben erfolgt mit detaillierter Rapportierung und entsprechender Verrechnung gemäss Kostendeckungsprinzip gegenüber dem Auftraggeber zu. Die Beauftragung mit anderen Aufgaben erfolgt nur in Absprache zwischen Auftraggeber, vorgesetzter Stelle der Trägergemeinde, den anderen Vertragsgemeinden und der Leitung RBS (bis zu einem Stundenmaximum von 50h pro Jahr und Vertragsgemeinde muss keine vorgängige Absprache mit den anderen Vertragsgemeinden erfolgen). Bei der Auftragsannahme und -abwicklung sind die Vertragsgemeinden in jeder Hinsicht gleichberechtigt und werden entsprechend gleich behandelt.

- 4 Freie Kapazitäten des RBS sollen proaktiv an alle Vertragsgemeinden kommuniziert werden.
- 5 Alle Mitarbeitenden des RBS (inkl. Leitung) werden durch die Trägergemeinde angestellt. Die Anstellung erfolgt nach den kantonalen Richtlinien und dem Personalrecht der Trägergemeinde unter vorgängiger Wahrung des Informationsrechts der Vertragsgemeinden. Bei der Anstellung der Leitung RBS wird vorgängig der strategische Ausschuss angehört.
- 6 Die Trägergemeinde sorgt für eine jederzeit nachvollziehbare und rechtsgenügende Zeit- und Leistungserfassung aller Mitarbeitenden des RBS.
- 7 Das RBS hilft auch bei der Lernendenausbildung der Trägergemeinde mit. Es ist möglich, dass kaufmännische Lernende der Vertragsgemeinden bis zu drei Monaten am Stück auf dem RBS ausgebildet werden. Die Anstellung bleibt bei den Vertragsgemeinden. Während dieser Zeit sind die Lernenden aber ausschliesslich der Trägergemeinde zugeordnet und nicht abwechselnd ihrer Ausbildungs- und der Trägergemeinde. Bei grösseren Problemen ist nach Rücksprache zwischen RBS und Vertragsgemeinde auch ein Abbruch des Einsatzes möglich.
- 8 Die Aufgaben und Kompetenzen gemäss Art. 11 und 12 sowie das interne Verfahren zwischen den Vertragsgemeinden werden im Detail in Regelungen mit den Vertragsgemeinden festgehalten. Es besteht die Möglichkeit, Ausführungsbestimmungen für alle Vertragsgemeinden gemeinsam in einer separaten Organisationsverordnung durch den strategischen Ausschuss festzulegen.

Art. 10 Leitung - Aufgaben und Kompetenzen

- 1 Der Leiter respektive die Leiterin des RBS ist für die Organisation und eine effiziente und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung in Übereinstimmung mit diesem Gemeindevertrag verantwortlich.
- 2 Die entsprechend angemessene interne Organisation (Arbeitsabläufe, Einrichtung, Einsatzplanung) des RBS liegt in der Kompetenz des Leiters oder der Leiterin. Der strategische Ausschuss kann Empfehlungen erlassen.
- 3 Er oder sie ist zuständig für die Personalselektion inkl. Antrag an die Trägergemeinde.
- 4 Er oder sie hat Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitenden des RBS und ist für eine funktionierende Stellvertretung verantwortlich.
- 5 Er oder sie ist in fachlicher und personeller Hinsicht der Trägergemeinde unterstellt.
- 6 Er oder sie führt die Mitarbeitenden gemäss Vorgabe der Trägergemeinde mittels Zielvereinbarungen und Beurteilungsgesprächen. Dabei sind die Empfehlungen des strategischen Ausschusses zu berücksichtigen.
- 7 Zu den Aufgaben der Leitung des RBS gehören explizit die Sicherstellung effizienter Prozesse und der permanente Verbesserungsprozess.
- 8 Er oder sie erstellt zuhanden des strategischen Ausschusses das Budget und kann über die bewilligten Kredite im Rahmen der Zweckbindung verfügen.
- 9 Er oder sie nimmt beratend Einsitz in Fachgremien zur Sicherstellung baulicher Qualität.

- ¹⁰ Die Leitung des RBS nimmt nach Möglichkeit mindestens einmal pro Jahr und Vertragsgemeinde an einer Gemeindeversammlung teil.

Art. 11 Aufgaben und Leistungen des RBS

- ¹ Die dem RBS übertragenen Aufgaben sind in der vom strategischen Ausschuss geforderten Qualität und termingerecht zu erledigen.
- ² Der Auftrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:
- a) Administratives (inkl. Finanzen & Statistiken)
 - b) Beratung betreffend Verfahren und Zuständigkeit
 - c) Eingang Baugesuche
 - d) Prüfung Baugesuche
 - e) Erteilen Baubewilligungen / Ausfertigung von Bauentscheiden
 - f) Bearbeitung von Einsprachen
 - g) Baukontrollen (einzelne Arbeiten wie z.B. Schnurgerüstkontrollen teils extern)
 - h) Mitwirkung bei Planungsinstrumenten/Raumplanung
 - i) Inkasso
- ³ Der Aufgabenkatalog "Basispaket" im Anhang I beinhaltet die Detailaufgaben, welche für alle Vertragsgemeinden zu erledigen sind.
- ⁴ Der Aufgabenkatalog "Erweitertes Paket" im Anhang II beinhaltet die Detailaufgaben, welche durch die Vertragsgemeinden optional als Ganzes oder teilweise dem RBS beauftragt werden können, sofern das RBS und die Trägergemeinde der Aufgabenübernahme und dem Zeitpunkt der Übernahme zustimmen. Die Beauftragung des erweiterten Aufgabenkatalogs erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss der beauftragenden Vertragsgemeinde.
- ⁵ Die Trägergemeinde regelt, ob solche zusätzlichen Arbeiten (z.B. Mitwirkung Ortsplanung) Teil des bestehenden Pensums sind oder anderweitig abgegolten werden. Auf jeden Fall werden die zeitlichen Aufwände separat rapportiert und der entsprechenden Vertragsgemeinde in Rechnung gestellt.
- ⁶ Das Nähere regeln die durch die Trägergemeinde zu erlassenden Stellenbeschreibungen.

Art. 12 Verantwortung und Kompetenzen des RBS

- ¹ Das RBS ist gegenüber den Vertragsgemeinden verantwortlich für die gesetzeskonforme und fristgerechte Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben.
- ² Die hoheitlichen Kompetenzen werden im Aufgabenbereich des RBS von allen Vertragsgemeinden an das RBS delegiert (Verfügungen inkl. Ermessen/Ausnahmebewilligungen wie z.B. Grenzabstände), soweit dieser Gemeindevertrag keine Ausnahmen vorsieht. Baubewilligungen mit Ausnahmen gemäss PBG §37 verbleiben in der Kompetenz der Vertragsgemeinden, werden aber beschlussreif durch das RBS vorbereitet.

- ³ Temporäre Reklamebewilligungen verbleiben in der Kompetenz der jeweiligen Vertragsgemeinde.
- ⁴ Erlässt das RBS Entscheide im Sinn des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege anstelle einer Vertragsgemeinde, so ist nach Massgabe des Gemeindegesetzes auch das RBS für die Behandlung allfälliger Einsprachen zuständig. Das RBS ist verpflichtet, bei Einspracheverhandlungen eine Vertretung der betroffenen Vertragsgemeinde beratend beizuziehen. Die betroffene Vertragsgemeinde bestimmt ihre Vertretung.
- ⁵ Namentlich erteilt ausschliesslich das RBS Auskünfte über baurechtliche Fragen, Bewilligungspflichten, Verfahrensabläufe. Die Vertragsgemeinden verweisen bei entsprechenden Anfragen direkt ans RBS und beantworten Anfragen nicht eigenständig. Das RBS erfasst den entsprechenden Aufwand und verrechnet wo möglich auf ein späteres Projekt oder aber als Restkosten an die betroffene Vertragsgemeinde.

Art. 13 Zeichnungsbefugnisse

- ¹ Bei Verfügungen aus delegierten hoheitlichen Befugnissen der Vertragsgemeinden unterzeichnet der Leiter oder die Leiterin des RBS zusammen mit einer weiteren Mitarbeiterin respektive einem Mitarbeiter des RBS kollektiv. Bei Abwesenheit unterzeichnen ihre Stellvertretungen.
- ² Für einfache Korrespondenz besteht Einzelunterschrift. Unter einfache Korrespondenz fallen Dokumente ohne bindenden Charakter, aus denen keine rechtlichen Verpflichtungen erwachsen, wie beispielsweise Anträge an den Gemeinderat, Baukontrollen und Ähnliches.
- ³ In allen übrigen Fällen unterzeichnet der Leiter oder die Leiterin des RBS zusammen mit einem Mitglied des strategischen Ausschusses kollektiv zu zweien. Bei Abwesenheit unterzeichnen ihre Stellvertretungen.

Art. 14 Reporting

- ¹ Das operative Controlling wird durch die interne Qualitätssicherung der Trägergemeinde sichergestellt.
- ² Nach Vorgaben und zu Handen des strategischen Ausschusses erstellt der Leiter oder die Leiterin des RBS quartalsweise ein Reporting, das über folgende Punkte Auskunft gibt:
 - a) Aktuelle Pendenzen
 - b) Budgetvergleich Soll/Ist
 - c) Rückblick: Probleme, Schnittstellen, Optimierungspotenzial
 - d) Ausblick: Einschätzung der nahen Zukunft hinsichtlich Aufgaben, Projekte, Ressourcen, Bedürfnisse
- ³ Den Vertragsgemeinden wird auf Wunsch periodisch Bericht über den Stand der Baubewilligungen, die Pendenzen sowie die aufgelaufenen Kosten erstattet.
- ⁴ Regelmässige mündliche Austausche des RBS mit den einzelnen Vertragsgemeinden werden durch das RBS vorbereitet und protokolliert.

Art. 15 Archivierung

- ¹ Akten betreffend das Bauwesen und den Zeitraum vor dem Start des RBS im Jahr 2017 lagern weiterhin bei den Vertragsgemeinden. Das RBS weist Interessierte an einer reinen Akteneinsicht und allfälligen Kopien dieser Akten an die jeweilige Vertragsgemeinde weiter. Werden Akten aus diesen Beständen für weitere Dienstleistungen benötigt, so besorgt das RBS den Aktentransfer.
- ² Alle drei Vertragsgemeinden archivieren Akten des Bauwesens nach demselben Ordnungsprinzip (Gebäudenummer).
- ³ Die Archivierung der Akten erfolgt dezentral bei den Vertragsgemeinden. Das RBS übergibt Papierakten abgeschlossener Dossiers an die Vertragsgemeinden. Die Archivierung beim RBS erfolgt primär elektronisch. Die Datensicherheit und die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes werden durch das RBS jederzeit gewährleistet.
- ⁴ Die Trägergemeinde hat für eine Langzeitsicherung der elektronischen (möglicherweise auf Lösungen des Bundes oder Kantons) Archivunterlagen zu sorgen. Entsprechende Aufwände für Räume und/oder IT können den Vertragsgemeinden weiterverrechnet werden.

IV. Kosten und Kostenteiler

Art. 16 Kosten

- ¹ Die Rechnungsführung des RBS erfolgt ausschliesslich durch die Trägergemeinde.
- ² In der Spezialfinanzierung RBS werden die effektiven Kosten gemäss Vollkostenrechnung, beinhaltend u. a. die Raum- und Betriebskosten, das Mobiliar, der Personalaufwand (inkl. Finanzverwaltung), die IT-Kosten sowie Kosten Leistungen Dritter (z.B. Geometer) abgerechnet.
- ³ Die Kosten werden in Infrastrukturkosten (z. B. Büromiete, IKT, Büromaterial) und Personalkosten (z.B. Besoldung, Personal-Versicherungen, Weiterbildungen) sowie Kosten Leistungen Dritter unterteilt.
- ⁴ Die Investitionskosten und der Initialaufwand werden von der Trägergemeinde bezahlt. Die Abschreibungen und Verzinsungen der Investitionskosten werden durch interne Verrechnungen der Spezialfinanzierung RBS belastet.
- ⁵ Jede Vertragsgemeinde erhält eine transparente Aufstellung der Aufwendungen und Erträge des RBS.
- ⁶ Die Gemeindebuchhaltung der Trägergemeinde stellt den Vertragsgemeinden die Gemeindeanteile jährlich in Rechnung. Sie kann quartalsweise Teilzahlungen verlangen.
- ⁷ Die Gemeindeanteile sind innert 30 Tagen seit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins gemäss dem vom Regierungsrat jährlich festgelegten verrechnet.
- ⁸ Das RBS beauftragt Fachgremien im eigenen Namen und bezahlt die entsprechenden Honorarrechnungen der Mitglieder direkt. Diese Kosten werden den Bauherrschaften durch das RBS weiter verrechnet.

Art. 17 Kostenteiler und Inkasso

- ¹ Die Kosten werden im Sinne einer allgemeinen Regel so weit wie gesetzlich zulässig nach dem Kostendeckungsprinzip den Kostenverursachern weiterverrechnet. Wo dies aus rechtlichen Gründen nicht oder nur teilweise möglich ist, stellt das RBS der betreffenden Vertragsgemeinde die verbleibenden Kosten in Rechnung.
- ² Die Gebührenfestsetzung durch das RBS erfolgt im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auf Grundlage der bestehenden Reglemente und Gebührenverordnungen.
- ³ Aufwände für Projekte, die einem bestimmten Bauherren zugewiesen werden können, werden nach Stunden verrechnet. Drittrechnungen (von Ingenieuren, Juristen etc.) und Aufwände der Vertragsgemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten werden dem Projekt direkt belastet und 1:1 weiterverrechnet. Die Vertragsgemeinden rapportieren regelmässig die entsprechenden Aufwände an das RBS. Der strategische Ausschuss erlässt Weisungen für die Erfassung und Rapportierung der Aufwände der Vertragsgemeinden.
- ⁴ Leistungen der Bauberatung pro Bauherr/Planer etc. werden nach Stunden der jeweiligen Vertragsgemeinde verrechnet. Diese rein verfahrenstechnische Bauberatung ist begrenzt auf max. 2 Stunden. Werden diese Stunden später einem konkreten Bauprojekt und somit einem Bauherrn belastet, so ist dies in der Jahresabrechnung des RBS an die Vertragsgemeinden auszuweisen und abzuziehen. Eine Doppelbelastung an Vertragsgemeinde und später an die Bauherrschaft ist zu vermeiden.
- ⁵ Den Bauherrschaften sind nach Erlass der Baubewilligung für die weiteren Arbeiten regelmässig Akontorechnungen zu stellen (mindestens ein- bis zweimal pro Jahr). Dadurch reduzieren sich die Schwankungen in der Rechnung des RBS, da sich die zu verrechnende Beträge nicht aufstauen (mit transitorischen Abgrenzungen).
- ⁶ Zusatzaufträge durch die Vertragsgemeinden (z.B. Mitwirkung bei Ortsplanungsrevisionen) werden nach Stunden der betreffenden Vertragsgemeinde verrechnet.
- ⁷ Um jährliche Schwankungen zu reduzieren, erfolgt in der Jahresabrechnung des RBS an die Vertragsgemeinden eine Debitoren-Abgrenzung. Dies umfasst Guthaben, die (noch) nicht in Rechnung gestellt sind aber später realisiert werden können.
- ⁸ Die nicht verrechenbaren Kosten des RBS werden den Vertragsgemeinden im Verhältnis von deren ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. des Vorjahres gemäss LUSTAT in Rechnung gestellt.

Angesichts der abweichenden Rechtsgrundlagen können die Vertragsgemeinden in einer Übergangsfrist die Anschlussgebühren (Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung) weiterhin selbst in Rechnung stellen. Spätestens nach Abschluss der Vereinheitlichung der entsprechenden Rechtsgrundlagen werden alle mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gebühren durch das RBS erhoben: Ausgenommen ist das Gebiet der selbständigen Genossenschaft für die Wasserversorgung in Geuensee (vorbehältlich einer anderslautenden Vereinbarung).

V. Schlussbestimmungen

Art. 18 Aufhebung bisheriger Vereinbarungen

Mit Inkrafttreten dieses Gemeindevertrages werden sämtliche bisherige Vereinbarungen, namentlich der Gemeindevertrag vom 28. Oktober 2015 und alle anderen in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse, die mit diesem Gemeindevertrag in Widerspruch stehen, vollumfänglich aufgehoben.

Art. 19 Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen der Vertragsgemeinden

- ¹ Die Vertragsgemeinden verpflichten sich innerhalb von 15 Jahren zu einer möglichst vollumfänglichen Vereinheitlichung ihrer Rechtsgrundlagen. Namentlich zu vereinheitlichen sind:
 - a) Bau- und Zonenreglement
 - b) Reglemente und Gebührenverordnungen Siedlungsentwässerung
 - c) Reglemente und Gebührenverordnungen Wasserversorgung
 - d) Richtlinien/Weisungen betreffend Fachgremien und allfälliger Baukommissionen (Pflichtenhefte und Aufgabendefinition)
 - e) Reklamerichtlinien
- ² Bei grundlegenden Anpassungen an diesen Dokumenten sind die Vertragsgemeinden verpflichtet, die anderen Vertragsgemeinden via strategischen Ausschuss einzubeziehen und die Vereinheitlichung voranzutreiben.
- ³ Im Bereich Wasserversorgung ist eine Vereinheitlichung nicht vollumfänglich möglich, da in Geuensee eine selbständige Wasserversorgungs-Genossenschaft zuständig ist. Sollte dies einmal ändern, so ist auch hier eine Vereinheitlichung zu realisieren.
- ⁴ Wo durch die Vertragsgemeinden Drittpersonen für Aufgaben des RBS gemäss diesem Gemeindevertrag bezeichnet werden, so bemühen sich die Vertragsgemeinden um eine gemeinsame Lösung im Interesse aller Verbandsgemeinden und im Sinne dieses Gemeindevertrages.
- ⁵ Sieht das RBS Potenzial durch weitere Vereinheitlichungen, so stösst die Leitung diese via strategischen Ausschuss an. Eine Optimierung ist beispielsweise möglich durch einheitliche personelle Besetzung des Fachgremiums zur Sicherstellung baulicher Qualität (Kombination Geschäfte verschiedener Vertragsgemeinden in einer Sitzung).
- ⁶ Bei Änderungen an den Reglementen sowie den Gebührenverordnungen der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist die Vorab-Konsultation beim Preisüberwacher durchzuführen.
- ⁷ Die Fachgremien zur Sicherstellung der baulichen Qualität werden spätestens bis zum Legislaturbeginn 2032 für alle Vertragsgemeinden zusammen zu legen. Eine frühere Zusammenlegung für einen Teil der Gemeinden ist möglich.

Art. 20 Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung

- ¹ Dieser Gemeindevertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- ² Für die Änderung und Ergänzung dieses Gemeindevertrages ist die Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden erforderlich.
- ³ Der Anschluss weiterer Vertragsgemeinden ist mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden möglich. Sollte eine weitere Vertragsgemeinde diesem Gemeindevertrag beitreten, so verpflichtet sich diese mindestens für 6 Jahre.
- ⁴ Der Austritt aus dieser einfachen Gesellschaft des öffentlichen Rechts kann einseitig unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Der Austritt begründet keinen Anspruch der austretenden Vertragsgemeinde auf Entschädigung oder Abfindung.
- ⁵ Im Falle eines Austritts einer Vertragsgemeinde wird diese einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts durch die verbleibenden Vertragsgemeinden weitergeführt. Dies gilt namentlich auch bei Austritt der Trägergemeinde, wobei in diesem Falle der Übergang von Personal und Betriebsmitteln zu verhandeln ist.
- ⁶ Hat eine Vertragsgemeinde das optionale "Erweiterte Paket" gemäss Anhang II beauftragt, so kann dieses einseitig unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- ⁷ Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Art. 21 Inkrafttreten

- ¹ Dieser Gemeindevertrag tritt nach Genehmigung durch die zuständigen Instanzen sowie der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden auf 1. Januar 2027 in Kraft.
- ² Lehnt eine Vertragsgemeinde diesen Gemeindevertrag ab, so tritt er nur für die anderen beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geuensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss.

Art. 22 Anhang

Der Anhang bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Er besteht aus folgenden Bestandteilen:

- | | |
|-----------|--|
| Anhang I | Übersicht Angebot Dienstleistungen "Basispaket" |
| Anhang II | Übersicht Angebot Dienstleistungen "Erweitertes Paket" |

genehmigt am TT.MM.JJJJ

Gemeinderat Büron

Sven Casafina
Gemeindepräsident

Nicole Schnüriger
Geschäftsführerin / Gemeindeschreiberin

genehmigt am TT.MM.JJJJ

Gemeinderat Geuensee

Remo Schürpf
Gemeindepräsident

Larissa Brunner
Gemeindeschreiberin

genehmigt am TT.MM.JJJJ

Gemeinderat Knutwil

Thomas Felder
Gemeindepräsident

Hanspeter Rinert
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

ANHANG I: BASISPAKET

verantwortliche Stelle	Tätigkeit
	BASISPAKET
	Administratives
RBS	Überwachung Prozess, Fristenkontrolle
RBS	Registratur, Aktenablage, Sicherstellung der Unterlagen zur Archivierung <i>physisches Archiv primär bei Vertragsgemeinden -> abgeschlossene Dossiers gehen zu Vertragsgemeinden zur Archivierung</i>
RBS	Statistiken
RBS	Rechnungsführung
jeweilige Vertragsgemeinde	Meldung verrechenbare Aufwände der Vertragsgemeinde
RBS	Gebührenrechnung stellen (nach einer Phase der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen)
RBS	Inkasso
RBS resp. Träger-Vertragsgemeinde	Rückerstattungen an Vertragsgemeinden
Absprache RBS mit jeweiliger Vertragsgemeinde	Ratenzahlungsvereinbarungen
RBS	quartalsweiser Zwischenbericht an Vertragsgemeinden
jeweilige Vertragsgemeinde	Kontrolle des Zwischenberichtes
	Beratung betreffend Verfahren und Zuständigkeit
RBS	Telefonische Auskunft / Beratung (Anfragen an Vertragsgemeinde -> Weiterleitung an RBS)
RBS	Auskunft / Beratung am Schalter (Anfragen an Vertragsgemeinde -> Weiterleitung an RBS)
RBS	Korrespondenz (Vorabklärungen, ...) (Anfragen an Vertragsgemeinde -> Weiterleitung an RBS)
RBS	baurechtliche Vorprüfung eines möglichen Bauprojektes (nur betreffend Verfahren und Zuständigkeit)
	Eingang Baugesuch
RBS	Entgegennahme, Fragen beantworten
jeweilige Vertragsgemeinde	Weiterleitung an RBS falls Einreichung bei Vertragsgemeinde
RBS	Formelle Prüfung (Vollständigkeit, Ordnungsmässigkeit, etc.)
RBS	Einfordern weiterer Unterlagen
RBS	Dossier anlegen
RBS	Erfassung Eckdaten in einem Kontrollinstrument
RBS	Weiterleitung an kantonale Koordinationszentrale rawi
RBS	Aktenauflage

RBS	Öffentliche Publikation (jeweiliges Publikationsorgan der Vertragsgemeinden)
RBS	Orientierung der Anstösser
	Prüfung Baugesuch
RBS	Inhaltliche Prüfung gemäss PBG, PBV, BZR, Strassengesetz
RBS	Fachliche Beratung Bauherrschaft
RBS	Augenscheine vor Ort
RBS	Einbezug Fachgremium
	Erteilen Baubewilligungen / Ausfertigung von Baumentscheiden
RBS	Ausfertigung Baubewilligung
RBS	Behandlung und Entscheid
RBS	Ausfertigung Entscheid
RBS	Versand Baubewilligung
RBS	Publikation
RBS	Bearbeitung Rekurse
RBS	Weitere Korrespondenz aus Sitzungen
RBS	Anmeldung Grundbuchamt nach Rechtskraft (Anmerkungen Sichtzone etc.)
RBS	Verarbeitung GVL-Police (Prüfung anhand E-Bage, ob bauliche Veränderung ohne Bewilligung)
RBS	Hausnummerierung
RBS	Hausnummernbestellung
jeweilige Vertragsgemeinde	neue Strassenbezeichnung (Erweiterung Strassenverzeichnis)
RBS	Antrag Revisionsschätzung GVL und Schätzungsamt
RBS	Verlängerung Baubewilligung
RBS	Erlass Baustopp
RBS	Bewilligung Abbrucharbeiten
RBS	Bewilligung Heckenpflege und/oder Rodung mit Ersatzpflanzung
RBS	Nachführung GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) (Gesamtverantwortung GWR bei Gde.)
RBS	Tarifzoneneinteilung Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung
RBS	Erledigterklärungen
	Bearbeitung von Einsprachen
jeweilige Vertragsgemeinde	Mitwirkung bei Einsprachen
RBS	Einsprachebearbeitung
RBS	Einspracheverhandlungen (Einbezug Gemeindevertretung)
RBS	Einspracheverfügung
	Baukontrollen (teils unter Einbezug Externer)
RBS	Baugespann
RBS	Schnurgerüst
RBS	Kanalisation
RBS	Rohbau

RBS	Begleitung während der Bauphasen (bei Grossprojekten - Problembehandlungen)
RBS	Schlussabnahme
RBS	Schlusskontrolle nach 2 Jahren / Kontrolle auf illegale Bauten (abh. von Personalressourcen)
jeweilige Vertragsgemeinde	Meldung Verdachtsfälle auf illegale Bauten
nicht Aufgabe des RBS	aktiver Rundgang Dorf / Kontrolle auf illegale Bauten
	Planungsinstrumente / Raumplanung
RBS	Mitwirkung / Beratung Ortsplanung
nein	Projektleitung Vereinheitlichung Bau- und Zonenreglement
nein	Projektleitung Zonenplan
RBS	Mitwirkung Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen (Reglemente Siedlungsentwässerung, Reklamerichtlinie, Richtlinie/Weisungen Fachgremium, Merkblätter etc.)
RBS	Prüfung Vorprojekte für Gestaltungspläne, Bau- und Sonderbewilligungsgesuche
RBS	Unterstützung Gestaltungsplan-Pflicht-Areale
RBS	Prüfung und Beurteilung Bebauungs- und Gestaltungspläne
Kanton	Erlass Schutzzonen (bspw. Wasserversorgung)
jeweilige Vertragsgemeinde	Rückzonungen
jeweilige Vertragsgemeinde	Projekt Mobilisierung von Bauland

ANHANG II: ERWEITERTES PAKET

<i>verantwortliche Stelle</i>	<i>Tätigkeit</i>
	ERWEITERTES PAKET
	Infrastruktur Hochbau, Sportanlagen und Friedhof (Öffentliche / Gemeindееigene Bauten)
jeweilige Vertragsgemeinde	Bauherrenvertretung
jeweilige Vertragsgemeinde	Überwachung, Kontrollarbeiten
jeweilige Vertragsgemeinde	Prüfung Bau- und Kreditabrechnung
jeweilige Vertragsgemeinde	Sachbearbeitung
jeweilige Vertragsgemeinde	Baulicher & betrieblicher Unterhalt
jeweilige Vertragsgemeinde	Gebäudemanagement (Facility Management bei Einkauf und Unterhalt; nicht Hauswartung und Vermietung)
jeweilige Vertragsgemeinde	Facility Management / Hauswartung Betrieb und Vermietung
jeweilige Vertragsgemeinde	Vermietungen
jeweilige Vertragsgemeinde	Raumreservierungen
jeweilige Vertragsgemeinde	Militärische Beherbergungen
jeweilige Vertragsgemeinde	Beratung und Begleitung von Liegenschaftskäufen
	Infrastruktur Tiefbau
jeweilige Vertragsgemeinde	Perimeterwesen
jeweilige Vertragsgemeinde	Bauherrenvertretung Tiefbau
jeweilige Vertragsgemeinde	Wasserversorgung, GWP (Organisation & Überwachung, Neubau, betrieblicher & baulicher Unterhalt)
jeweilige Vertragsgemeinde	Siedlungsentwässerung / ARA (baulicher & betrieblicher Unterhalt, Organisation & Überwachung)
jeweilige Vertragsgemeinde	GEP, Fliessgewässer, Gewässerverbauungen, Gewässerausscheidung
jeweilige Vertragsgemeinde	Leitungskataster Abwasser
jeweilige Vertragsgemeinde	fachliche und personelle Führung Wassermeister/Brunnenmeister

jeweilige Vertragsgemeinde	Organisation Unterhalt privater Retentionsanlagen durch Vertragsgemeinde
	Strassen und Verkehr
jeweilige Vertragsgemeinde	Bauherrenvertretung & Projektleitung Neubau und Sanierung Gemeindestrassen (baulicher Unterhalt)
jeweilige Vertragsgemeinde	Entsorgung / Abfall
jeweilige Vertragsgemeinde	betrieblicher Unterhalt Strassen
jeweilige Vertragsgemeinde	Hunde-WC
jeweilige Vertragsgemeinde	Öffentliche Strassenbeleuchtung
jeweilige Vertragsgemeinde	Schneeräumung/Glatteisbekämpfung
jeweilige Vertragsgemeinde	Überwachung, Kontrollarbeiten
jeweilige Vertragsgemeinde	Prüfung Bau- und Kreditabrechnung
jeweilige Vertragsgemeinde	Sachbearbeitung
jeweilige Vertragsgemeinde	Strassenaufbruchbewilligung unter Absprache mit örtlichem Strassenmeister
jeweilige Vertragsgemeinde	Fahrverbot dauernd erlassen?
jeweilige Vertragsgemeinde	Strassensperrungen temporär
jeweilige Vertragsgemeinde	Einführung Tempo 30 /20
jeweilige Vertragsgemeinde	Gründung von Strassen- und/oder Kanalisationsgenossenschaften inkl. Genehmigung Statuten
jeweilige Vertragsgemeinde	Erlas Erschliessungsrichtplan
jeweilige Vertragsgemeinde	Bewilligung gesteigerter Gemeingebrauch alle Strassen (ohne KStr.)
jeweilige Vertragsgemeinde	Erteilung Konzession (bspw. Leitungen in Gemeindestrassen)
jeweilige Vertragsgemeinde	Erlas Perimeter
jeweilige Vertragsgemeinde	Strasseneinreihung
jeweilige Vertragsgemeinde	Erlas Baulinien
jeweilige Vertragsgemeinde	Strassennamen für neue Quartiere

	Umwelt, Naturschutz und Energiefragen
jeweilige Vertragsgemeinde	Energieförderung / Projektbeiträge
jeweilige Vertragsgemeinde	Neophytenbekämpfung
jeweilige Vertragsgemeinde	Altlastenuntersuchungen
	Werkdienst & Winterdienst
jeweilige Vertragsgemeinde	fachliche Führung Werkdienst
jeweilige Vertragsgemeinde	Personalführung Werkdienst
jeweilige Vertragsgemeinde	Führung Externe
	Hauswartung und Totengräber
jeweilige Vertragsgemeinde	fachliche Führung
jeweilige Vertragsgemeinde	Personalführung

4.2 Anhang, Vergleich alt und neu

RBS - Vergleich Verträge (z.H. Abstimmungsbotschaft)

Der neue Vertrag für das "Regionale Bauamt RBS" ist detaillierter und sehr viel ausführlicher. Er stellt keine radikale Veränderung dar, legt aber die Grundlagen für effizienteres und damit kostengünstigeres Arbeiten wie auch die angemessene Kontrolle durch die Vertragsgemeinden.

Der Vertragsumfang (ohne Anhang) ist von 6 Seiten auf 14 Seiten angewachsen. Dies ergibt sich teils aus den (negativen) Erfahrungen und Herausforderungen der bisherigen Laufzeit des RBS. Mit dem neuen Vertrag werden mehr Klarheit geschaffen und Abläufe und Verantwortlichkeiten präziser definiert.

Mit der konsequenten Übertragung hoheitlicher Kompetenzen, rechtlichen Vereinheitlichungen und Standardisierungen bei Abläufen, kann das RBS effizienter und kostengünstiger arbeiten.

Themenfeld	Bemerkungen zu neuem Vertrag	Vertrag neu	Vertrag alt (28.10.2015)
Vertragsgemeinden	Keine Veränderung: Die Vertragsgemeinden sind Büron, Geuensee und Knutwil.	Art. 1	Art. 1
Trägergemeinde	Keine Veränderung: Trägergemeinde und somit Leistungserbringer ist Geuensee. Der physische Standort befindet sich ebenfalls in Geuensee.	Art. 6	Art. 1, Art. 3
Rechtsform des RBS	Keine Veränderung, aber rechtlich klarer abgefasst: Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag bilden die Vertragsgemeinden eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.	Art. 1	Art. 2
Zweck, Aufgaben und Kompetenzen	Präzisere Umschreibung des Zwecks und präzisere Definition der Aufgaben sowie Kompetenzen.	Art. 2, Art. 3 & Art. 10 - 13	Art. 4
	Aufgaben, Leistungen, Verantwortung und Kompetenzen des RBS: Klare Regelung der Aufgaben und Leistungen sowie der Verantwortung und Kompetenzen.	Art 11 - 12	Art. 4
	Wichtig ist die nochmalige Bestätigung der Übertragung der hoheitlichen Kompetenz an das RBS. Damit kann das RBS abschliessend über Baubewilligungen entscheiden. Die Gemeinderäte sind nicht mehr involviert. Die diesbezügliche Regelung des alten Vertrags wurde nie konsequent angewandt. Die hoheitlichen Kompetenzen werden im Aufgabenbereich des RBS von allen Vertragsgemeinden an das RBS delegiert (Verfügungen inkl. Ermessen/Ausnahmebewilligungen wie z.B. Grenzabstände), soweit der Gemeindevertrag keine Ausnahmen vorsieht. Baubewilligungen mit Ausnahmen gemäss PBG §37 verbleiben in der Kompetenz der Vertragsgemeinden, werden aber beschlussreif durch das RBS vorbereitet.	Art. 12, Abs. 3	Art. 4, Art. 14

Themenfeld	Bemerkungen zu neuem Vertrag	Vertrag neu	Vertrag alt (28.10.2015)
	Erlässt das RBS Entscheide, so ist im Grundsatz auch das RBS für die Behandlung allfälliger Einsprachen zuständig. Das RBS ist verpflichtet, bei Einspracheverhandlungen eine Vertretung der betroffenen Vertragsgemeinde beratend beizuziehen.	Art. 12, Abs. 4	Art. 14
	Auskunftserteilung über baurechtliche Fragen, Bewilligungspflichten, Verfahrensabläufe erfolgen ausschliesslich durch das RBS. Die Vertragsgemeinden verweisen bei entsprechenden Anfragen direkt ans RBS und beantworten Anfragen nicht eigenständig.	Art. 12, Abs. 5	Art. 14
Organisation	Grundsätzlich bestehen die gleichen Organe wie im alten Vertrag. Diese sind nun jedoch einzeln aufgeführt und mit ihrer Aufgabe und Ihren Kompetenzen detailliert geregelt.	Art. 4 - 9	Art. 9
	Gemeinderäte der Vertragsgemeinden: <ul style="list-style-type: none"> - Wichtigste Anpassung ist die Möglichkeit, dem in den strategischen Ausschuss delegierten Mitglied eine Stimmrechtsanweisung zu geben. - Jede Gemeinde entscheidet selbst, ob sie ein Gemeinderatsmitglied oder eine andere Person in den strategischen Ausschuss delegiert. Damit ist die Gemeinde flexibler und kann passend zu ihrem Gemeindeführungsmodell selbst entscheiden, wer die Rolle wahrnehmen soll. 	Art. 5, Abs. 2	
	Trägergemeinde: <ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichere Regelung zur Rechnungsführung und klare Vorgaben, zu welchem Zeitpunkt welche Informationen an die Vertragsgemeinden zu liefern sind. 	Art. 6	
	Strategischer Ausschuss: <ul style="list-style-type: none"> - Jede Gemeinde hat neu eine Vertretung im strategischen Ausschuss. Im alten Vertrag standen der Trägergemeinde zwei Sitze zu. - Bei Verhinderung oder Ausstand kann die Gemeinde ein Ersatzmitglied bezeichnen. - Präzisere Regelungen zu Entscheidungsfindung, Beschlüssen und Beschlussfähigkeit. Damit werden Blockaden wegen längerer Abwesenheiten verhindert. - Neue Möglichkeiten für hybride Sitzungen oder aber Zirkularbeschlüsse auf elektronischem Weg. - Umschreibung der Rolle der Leitung RBS im Gremium. - Aufgaben und Kompetenzen (Befugnisse) des strategischen Ausschusses sind explizit aufgeführt. u.a. Wahl des gemeinsamen Fachgremiums zur Sicherstellung baulicher Qualität aller drei Gemeinden (ab Zeitpunkt der Zusammenlegung dieser Gremien).	Art. 7	Art. 9

Themenfeld	Bemerkungen zu neuem Vertrag	Vertrag neu	Vertrag alt (28.10.2015)
	- Regelung der Entschädigung und Unterschriftskompetenzen.		
	Kontrollstellen: - Im Grundsatz keine Änderung: Mit der Nennung der Controllingkommission wird das veränderte kantonale Recht abgebildet.	Art. 8	Art. 10
	Organisation des RBS selbst: - Trägergemeinde entscheidet über die organisatorische Unterstellung innerhalb der Verwaltungsstruktur. - Anstellung durch Trägergemeinde (wie bisher) - Regelungen zur Abgrenzung zu anderen Arbeitsaufträgen an die Mitarbeitenden (sofern verfügbare Kapazitäten).	Art. 9	
	Leitung RBS: - Neuer Artikel mit expliziter Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Leitung des RBS. - Beratende Einsitznahme in Fachgremien zur Sicherstellung baulicher Qualität. - Teilnahme an Gemeindeversammlungen (mind. einmal pro Jahr und Vertragsgemeinde). Dadurch können Bürgerinnen und Bürger sich direkt an die Leitung wenden.	Art. 10	
	Zeichnungsbefugnisse: Präzisere Umschreibung.	Art. 13	
Personal und Infrastruktur	Präzisere Umschreibungen	Art. 9	Art. 5
Kommunikation	Keine explizite Regelung mehr: Kommuniziert wird im Namen und in Absprache mit der betroffenen Vertragsgemeinde. Dazu wird nach Inkrafttreten des Vertrags eine detaillierte Regelung erlassen.		Art. 12
Reporting	Keine grosse Veränderung: Neue Formulierungen betreffend Berichterstattung des RBS an den strategischen Ausschuss und die Vertragsgemeinden. Mit den aufgeführten Informationen erhalten die Gemeinden Sicherheit über die korrekte Aufgabenerfüllung des RBS. Bei Problemen können sie via strategischen Ausschuss eingreifen.	Art. 14	Art. 8
Archivierung	Neue Regelung der Aktenaufbewahrung respektive Archivierung, die den effizienten Abläufen des RBS, den Bedürfnissen der Gemeinden und den verfügbaren Räumen Rechnung trägt.	Art. 15	Art. 6

Themenfeld	Bemerkungen zu neuem Vertrag	Vertrag neu	Vertrag alt (28.10.2015)
Kosten, Kostenteiler und Inkasso	Präzisere Regelungen zur Erfassung der Kosten und vor allem zur Weiterverrechnung. Durch Bauherrschaften/Planer ausgelöste Kosten werden konsequent weiterverrechnet. Der Anteil verbleibender Kosten, die durch die Gemeinden zu tragen sind, sinkt so. Mittelfristig ist angestrebt, dass das RBS auch das Inkasso der Gebühren übernimmt.	Art. 16 - 17	Art. 7
Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen der Vertragsgemeinden	Einheitliche Rechtsgrundlagen und Abläufe erlauben dem RBS effizient zu Arbeiten. Für alle Vertragsgemeinden kann dann identisch vorgegangen werden. Die bereits im alten Vertrag vorgesehene Vereinheitlichung von Rechtsgrundlagen (Ortsplanungen, Reglemente, Gebühren etc.) wurden nie umgesetzt. Im neuen Vertrag sind hierzu griffigere Regelungen vorgesehen. Durch Genehmigung dieses Vertrags verpflichten sich die Vertragsgemeinden diese Vereinheitlichung auch durchzuführen. Die Stimmberechtigten entscheiden dann nochmals bei jedem Reglement separat. Die Ortsplanungen und Reglemente nehmen trotz Vereinheitlichung Rücksicht auf lokale Besonderheiten.	Art. 19	Art. 6 (in Bezug auf Software)
Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung	Präzisere Regelungen zum Austritt von Vertragsgemeinden und dem entsprechenden Verfahren zur Abwicklung. Neu kann auch die Trägergemeinde austreten, ohne dass das RBS automatisch aufgelöst wird.	Art. 20	Art. 13
Vertragsbeitritt	Keine Veränderung: Der Anschluss weiterer Vertragsgemeinden ist mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden möglich. Sollte eine weitere Vertragsgemeinde diesem Gemeindevertrag beitreten, so verpflichtet sich diese mindestens für 6 Jahre.	Art. 20	Art. 14
Aufhebung bisheriger Vereinbarungen	Neue Regelung, um bei Annahme des neuen Vertrags den alten Vertrag vom 28.10.2015 automatisch aufzuheben.	Art. 18	
Inkrafttreten	Neue Regelung zum Inkrafttreten des Vertrags: Lehnt eine Vertragsgemeinde diesen Gemeindevertrag ab, so tritt er nur für die anderen beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss. Für die ablehnende Gemeinde bedeutet dies einen Austritt aus dem RBS.	Art. 21	



Gemeinde Knutwil

**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

zum Gemeindevertrag regionales Bauamt RBS per 01.01.2027

Als Controlling-Kommission haben wir den oben genannten Gemeindevertrag auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die Kommission stellt fest, dass der neue Vertrag die notwendigen Konsequenzen aus der Evaluation 2023 zieht und die Zusammenarbeit auf eine professionelle und zukunftsfähige Basis stellt. Die geplante Harmonisierung der Rechtsgrundlagen sowie die klarere Zuweisung der Verantwortlichkeiten werden nach unserer Beurteilung zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung und finanziellen Entlastung der Gemeinde führen. Die Bestimmungen zur Organisation, Finanzierung und zum Controlling sind transparent und sachgerecht formuliert.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Vertrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Vertrags. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zuzustimmen.

Knutwil, 14. April 2026

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident:

David Frühauf

Die Mitglieder:

Isabella Kiefer

Beni Hodel

Barbara Seydoux

René Bucher

5 Ersatzwahl des Präsidiums und eines Mitgliedes der Bildungskommission, Rest-Amtsduer 2024 - 2028

Die Bildungskommission (BiKo) besteht aus vier Mitgliedern sowie der Präsidentin. Ein Mitglied aus dem Gemeinderat gehört der BiKo von Amtes wegen an. Esther Belliger Müller, Präsidentin, und Sibylle Stalder, Mitglied, haben per Ende Sommer 2026 ihren Rücktritt aus der Bildungskommission eingereicht. Deshalb sind ihre Sitze für den Rest der Amtsduer 2024 - 2028 neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 1. Juni 2026, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung weitere Personen vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Ersatzwahlen der Bildungskommission für den Rest der Amtsduer 2024 - 2028 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

6 Wiederwahl Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amtsduer 2026 - 2028

Die Balmer-Etienne AG, Luzern, ist seit 2020 als Revisionsstelle für die Einwohnergemeinde Knutwil tätig. Für die neue Amtsduer 2026 bis 2028 schlägt der Gemeinderat die Wiederwahl der aktuellen Revisionsstelle vor. Die Balmer-Etienne AG hat zu Handen der Gemeindeversammlung eine entsprechende Wahlannahmeerklärung abgegeben.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Wiederwahl der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amtsduer 2026 – 2028 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

Ihre Kontaktperson:
Alois Köchli
Telefon +41 41 228 11 30
alois.koechli@balmer-etienne.ch

**Balmer
Etienne**

An die
Gemeindeversammlung der
Gemeinde Knutwil
mit Sitz in Knutwil

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Luzern, 22. Januar 2026

ka/rkl Annahmeerklärung Gde Knutwil.docx

Annahmeerklärung als Revisionsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen hiermit, dass wir gerne bereit sind, eine allfällig auf uns fallende Wahl als Revisionsstelle der Gemeinde Knutwil, mit Sitz in Knutwil, anzunehmen. Ebenfalls bestätigen wir, dass wir die Voraussetzungen bezüglich Zulassung und Unabhängigkeit gemäss Art. 29a Abs. 2 der Gemeindeordnung erfüllen.

Wir danken Ihnen für das uns damit erwiesene Vertrauen.

Freundliche Grüsse
Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte

 Staatlich beaufsichtigtes
Revisionsunternehmen

 EXPERTSuisse zertifiziertes
Unternehmen

 Business Partner
von Crowe Global

TREUHAND · PRÜFUNG · BERATUNG

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Wiederwahl der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amtsdauer 2026 – 2028 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

7 Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert und orientiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.